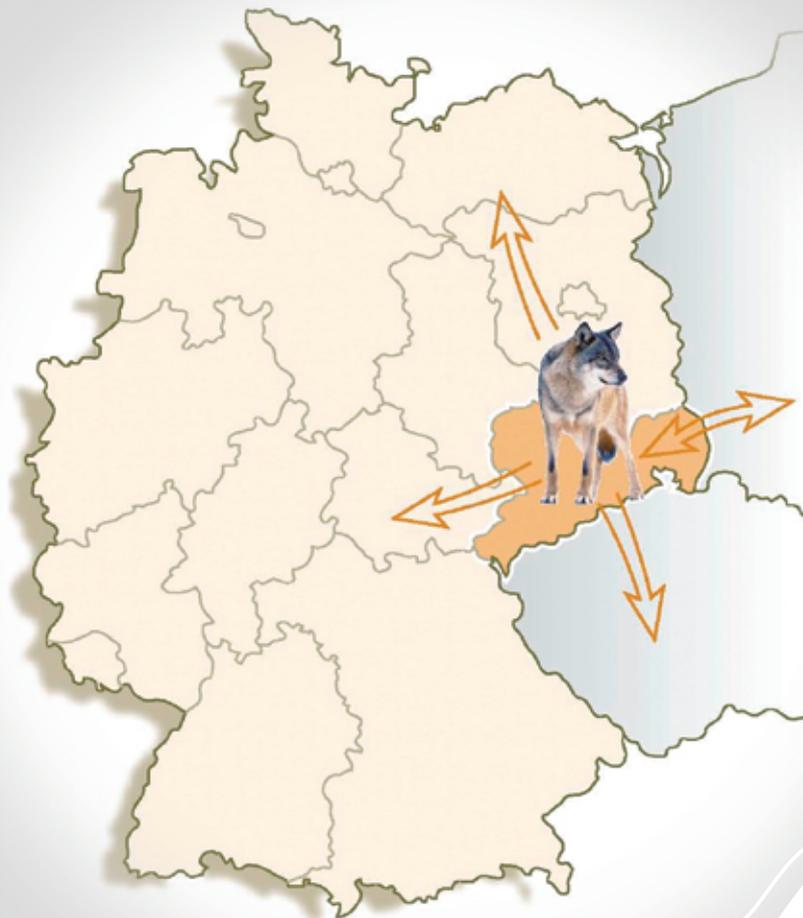


# Managementplan für den Wolf in Sachsen



Dieser Managementplan entstand zwischen Oktober 2008 und Mai 2009 in einem vom SMUL eingeleiteten und geführten Abstimmungsprozess, an dem sich Vertreter von mehr als 50 thematisch berührten Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen beteiligt haben. Dieser projektbegleitende Gesprächskreis wurde von Herrn Prof. Dr. Heinz Röhle, Technische Universität Dresden moderiert.

Die vorliegende Fassung wurde am 11.05.2009 mit großer Mehrheit der anwesenden Beteiligten gebilligt. (40 Zustimmungen, 4 bedingte Zustimmungen, 1 Ablehnung).

Managementplan für den Wolf in Sachsen Stand 27.05.2009

# Managementplan für den Wolf in Sachsen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Management der Wölfe in Sachsen</b>	<b>6</b>
2.1	Wildtier-Management – eine Einführung	6
2.2	Managementeinheit Sachsen	7
2.3	Struktur des Wolfsmanagements im Freistaat Sachsen	7
2.4	Rechtsstatus	8
<b>3</b>	<b>Wölfe in Sachsen</b>	<b>9</b>
3.1	Biologie und Ökologie des Wolfes	9
3.2	Vorkommensgebiet und Vernetzung	10
3.3	Populationsentwicklung	12
3.4	Habitatbeschreibung	13
3.5	Gefährdungen	14
<b>4</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>	<b>15</b>
4.1	Nutztierhaltung	15
4.2	Jagd	16
4.2.1	Entwicklung der Schalenwildbestände	16
4.2.2	Jagdausübung und Wildschäden	17
4.2.3	Jagdertrag und Jagdwert	17
4.2.4	Übergriffe auf Jagdhunde	17
4.3	Auffällige und habituierte Wölfe	17
4.4	Gefühlte Störungen der ländlichen Lebensweise und der Landeskultur	18
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung</b>	<b>19</b>
5.1	Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren	19
5.2	Schadensausgleich für Nutztiere	19
5.3	Jagd	21
5.3.1	Maßnahmen im Bereich Wolfsmanagement	21
5.3.2	Maßnahmen im Bereich Wildmanagement	21
5.3.3	Jagdertrag und Jagdwert	22
5.3.4	Einsatz von Jagdhunden	22
5.4	Umgang mit auffälligen Wölfen	22
5.5	Umgang mit Hybriden	23
5.6	Umgang mit verletzten/hilflosen Wölfen	23
5.7	Gefühlte Störung der ländlichen Lebensweise und der Landeskultur	23
<b>6</b>	<b>Begleitende Maßnahmen</b>	<b>24</b>
6.1	Monitoring und Forschung	24
6.2	Öffentlichkeitsarbeit	25
<b>7</b>	<b>Beratung und Zusammenarbeit</b>	<b>26</b>
7.1	Plenum und Fachausschuss	26
7.2	Arbeitsgruppen	26
7.3	Länderübergreifender Informationsaustausch	26
7.4	Internationaler Maßnahmenkatalog	27
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>28</b>
8.1	Richtlinien des Freistaates Sachsen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere.	28
8.2	Schadensausgleich für Nutztiere nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz	29
8.3	Totfunde von Wölfen in der Lausitz seit 2000	29
8.4	Nutztierverluste	30
8.5	Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf	31
8.5.1	Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes	32
8.5.2	Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes	33
8.5.3	Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes	34
8.6	Jagdstatistik	35
8.7	Adressliste/Kontakte/Meldestellen	40
<b>9</b>	<b>Literatur</b>	<b>42</b>

## Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
IUCN	International Union for the Conservation of Nature
KB	Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz
LD	Landesdirektion/Obere Naturschutzbehörde
LD DD	Landesdirektion Dresden
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRA	Landratsamt/Untere Naturschutzbehörde
LUPUS	Wildbiologisches Büro LUPUS
NMG	Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft/Oberste Naturschutzbehörde
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e.V.
TÜP	Truppenübungsplatz

## Begriffe

\*) Verweis im Text auf die Erklärungen auf dieser Seite.

**Wolfsbeauftragter:** Zur Beratung beim Herdenschutz und zur Unterstützung bei Vollzugsaufgaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzter Landesangestellter.

**Erfahrene Person:** Eine Person gilt als erfahren, wenn sie bereits ausgiebig mit dem Monitoring des Wolfs beschäftigt war, so dass sie Routine im Erkennen und Interpretieren von Hinweisen hat (aus KACZENSKY et al. 2009).

**Geschulte Person:** Diese Person hat eine in der Regel mehrtägige Schulung zum Erkennen von Wolfshinweisen durchlaufen und ist in der Lage, eine Vorbewertung von Hinweisen vorzunehmen und detaillierte Dokumentation zu erstellen, auf deren Grundlage eine erfahrene Person eine endgültige Bewertung vornehmen kann (aus KACZENSKY et al. 2009).

**Wolfsgebiet:** Das von territorialen Wolfsrudeln oder territorialen Einzelwölfen besiedelte Gebiet.

**Fördergebiet:** Das Wolfsgebiet einschließlich eines etwa 30 km breiten Umgriffs.

**Habituierung:** Verlust der Scheu vor Menschen und Gewöhnung an dessen Nähe, z. B. durch Fütterung.

**Vergrämung:** vermittelt einem Tier nachhaltig eine unangenehme Erfahrung im Zusammenhang mit einer bestimmten Maßnahme.

## Definitionen

Günstiger Erhaltungszustand: Eine Population ist nach LINNELL et al. 2008 in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- 1 – Sie ist stabil oder nimmt zu.
- 2 – Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- 3 – Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- 4 – Die Größe der günstigen Referenzpopulation\* (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien D oder E der IUCN).
- 5 – Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Richtlinie in Kraft trat.
- 6 – Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- 7 – Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant per Generation).
- 8 – Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

\* Günstige Referenzpopulation:

- 1 – Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat, UND
- 2 – sie muss mindestens so groß (vorzugsweise deutlich größer) sein als die MVP (Minimum Viable Population) nach den IUCN-Kriterien D (>1000 adulte Tiere) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit <10 % innerhalb von 100 Jahren), UND
- 3 – die Population ist Gegenstand ständigen robusten Monitorings.

# 1 Einleitung

Im Jahr 2000 wurden nach langer Abwesenheit erstmals wieder wildlebende Wölfe in Deutschland, genauer: in der Muskauer Heide in Sachsen geboren. Seitdem entwickelt sich in Sachsen langsam, aber stetig ein Wolfsvorkommen. Der Freistaat Sachsen wird diese Entwicklung im Rahmen der gebotenen Rechtspflichten aktiv unterstützen. Er begrüßt ausdrücklich, dass mit der Rückkehr der Tierart Wolf in Sachsen und darüber hinaus in Deutschland die europäischen Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Früchte tragen.

Zugleich ist dies allerdings eine der größten Herausforderungen für den Artenschutz in Sachsen, in Deutschland und nicht zuletzt in Europa. Schon in seinen angestammten europäischen Revieren erweist sich der Schutz des Wolfes als schwierig, umso mehr dort, wo er mehr als 100 Jahre nicht mehr vorkam und jetzt langsam wieder heimisch wird. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei nicht in der Schaffung geeigneter Lebensräume für den Wolf, sondern in der Förderung eines weitestgehend konfliktfreien Nebeneinanders von Mensch und Wolf. Vor allem dort, wo der Wolf über mehrere Menschengenerationen nicht mehr anwesend war, werden die Konflikte am größten sein. Im Vergleich zu den Ländern, in denen der Wolf nie verschwunden war, ist es die Bevölkerung in unserem Land nicht mehr gewohnt, mit dem Wolf und den sich daraus ergebenden Konflikten zu leben.

Patrick Murphy, der ehemalige Leiter des Referats Natur und biologische Vielfalt der EU-Generaldirektion Umwelt, schätzt es so ein:

„Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass der Schutz von Großraubtieren starke Reaktionen bei den Betroffenen auslösen wird. Gemeinsam haben wir uns als Europäer zum Schutz und zur Erhaltung dieser Arten verpflichtet. Auf lokaler Ebene können diese jedoch erhebliche Verluste an Vieh, Haustieren und Wild verursachen und in einigen Regionen Befürchtungen in Bezug auf die Sicherheit der Menschen hervorrufen. Unsere Schutzmaßnahmen werden nicht erfolgreich sein, wenn sie nicht von den Menschen unterstützt werden, die in Gebieten mit einer großen Vielfalt an wildlebenden Arten leben.“

Das Wolfsvorkommen in Sachsen bildet entsprechend der im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (LINELL et al. 2008) einen Teil der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation. Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausdrücklich nur auf das Gebiet des Freistaates Sachsen. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Entwicklung eines Rahmenplans für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation, der in nationaler Zuständigkeit und in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Republik Polen zu erstellen ist und unter anderem Aussagen zur Populationsebene, Populationsentwicklung und Populationszielgröße treffen wird. Der vorliegende Managementplan ist insofern ein vorläufiger Plan, der nach praktischen Erfordernissen bzw. Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen jederzeit fortgeschrieben und ergänzt werden kann. Fachliche Grundlage für den Managementplan ist das im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellte Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (Fachkonzept BfN 2007).

# 2 Management der Wölfe in Sachsen

## 2.1 Wildtier-Management – eine Einführung

Die Disziplin „Wildtier-Management“ wurde vor über 70 Jahren von dem deutsch-stämmigen Amerikaner Aldo S. Leopold in den Vereinigten Staaten entwickelt. Nach Deutschland hat der Begriff erst ein halbes Jahrhundert später gefunden. Vereinfacht ausgedrückt, versteht man darunter die Summe aller Maßnahmen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Diese Definition macht zweierlei deutlich: Wildtier-Management richtet sich nicht an die Tiere, sondern an die Menschen, die mit den jeweiligen Tieren zu tun haben. Und Management braucht ein Ziel.

Wolfsmanagement ist das Regelwerk für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen und Wölfen. Er richtet sich an die Menschen und Institutionen, die mit den Wölfen zu tun haben, und gibt Empfehlungen und Handlungsanweisungen, selbstverständlich immer im Rahmen der gegebenen Rechtslage.

Wildtier-Management folgt allgemein anerkannten Ordnungskriterien, kennt aber kein festes Schema. In jedem Einzelfall müssen die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Im Grundsatz besteht gutes Wildtier-Management aus folgenden Schritten:

- Formulierung einer Zielsetzung,
- Planung von Lösungswegen,
- Entscheidung für einen Lösungsweg,
- Umsetzung (Implementierung) der geplanten Maßnahmen,
- Kontrolle (Monitoring), ob das Ziel erreicht ist bzw. wird.

Der Erfolg von Wildtier-Management hängt ab von

- der Transparenz des gesamten Managementablaufs,
- dem Einsatz der Interessengruppen,
- der fachlichen Kompetenz der Beteiligten,
- dem gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgefühl aller Beteiligten.

### Das Wolfsmanagement in Sachsen

Übergeordnetes Ziel des sächsischen Wolfsmanagements ist es, einen Beitrag für eine Wolfspopulation zu erbringen, die nationale und internationale (europäische) Erhaltungskriterien erfüllt. Nach den für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Vorstellungen der EU besteht eine solche Population aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren. Steht sie im Austausch mit anderen Populationen, so kann diese Vorgabe reduziert werden. Damit geht das Vorhaben über die Grenzen des Freistaats hinaus. Wolfsmanagement muss andere Bundesländer und sogar die Nachbarstaaten einschließen. Vereinbarungen dazu liegen aber noch nicht vor. Der Freistaat Sachsen hat auch nicht die rechtliche Position, um für andere Länder oder gar Staaten zu sprechen. Deshalb kann der Sächsische Wolfsmanagementplan nur ein vorläufiger sein. Dabei werden jedoch die Vorstellungen anderer Länder bzw. Staaten vorausschauend berücksichtigt, so weit dies möglich ist.

Gutes Wildtier-Management schließt die aktive Beteiligung einschlägiger Interessengruppen, Verbände und Institutionen ein. Wildtier-Management ist ein kommunikativer und partizipatorischer Prozess, die Vorstellungen der Bevölkerung fließen in den Managementplan ein. Zum anderen erfordert Wildtier-Management eine solide fachliche Grundlage. Das sächsische Wolfsmanagement kann dabei auf ein Fachkonzept, einzelne wissenschaftliche Untersuchungen und die Ergebnisse des Monitorings in Sachsen zurückgreifen.

## 2.2 Managementeinheit Sachsen

Unter der Managementeinheit wird das gegenwärtige und künftige Wolfsgebiet\*) innerhalb der politischen Grenzen des Freistaats Sachsen verstanden. Für diese räumliche bzw. politische Einheit wird dieser Managementplan erstellt.

## 2.3 Struktur des Wolfsmanagements im Freistaat Sachsen

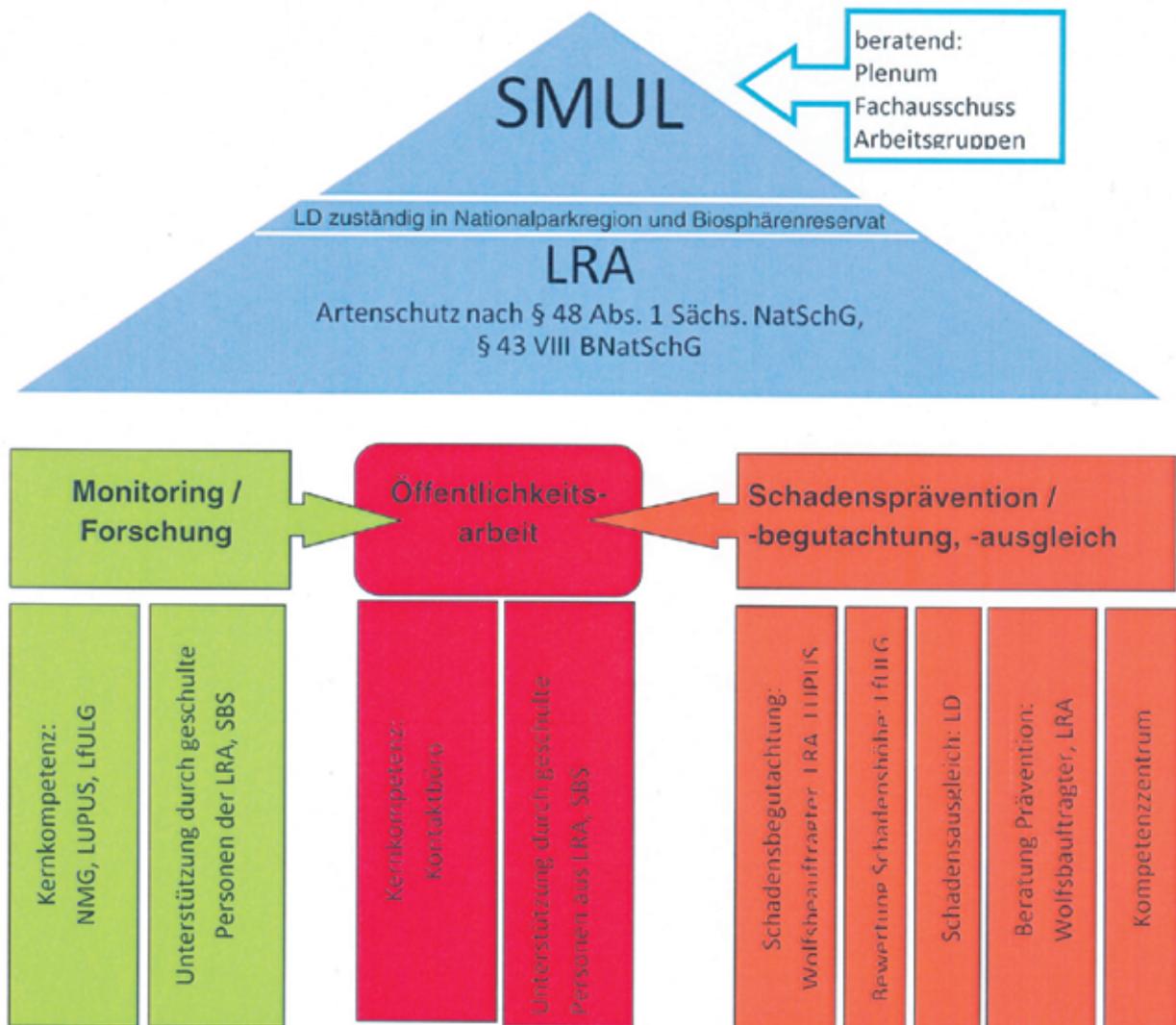


Abbildung 1: Struktur des Wolfsmanagements in Sachsen (Abkürzungen siehe Seite 4, Adressenliste siehe Anhang 8.7).

## 2.4 Rechtsstatus

Alle in einem Managementplan zu regelnden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wolf müssen auf Grundlage gültiger internationaler und nationaler Rechtsvorschriften getroffen werden.

Der Wolf unterliegt folgenden Rechtsvorschriften:

### **Nach internationalem Recht**

dem Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II) und der Berner Konvention (Anhang II).

### **Nach europäischem Recht**

der EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und der FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16).

### **Nach Bundesrecht**

dem Bundesnaturschutzgesetz (streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 i. V. mit § 42) und dem Tierschutzgesetz.

### **Nach Landesrecht**

dem Sächsischen Naturschutzgesetz;

### **Ferner sind zu berücksichtigen**

einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes und deutsche Verwaltungsgerichtsurteile.

Der Wolf unterliegt weder auf Bundes- noch auf Landesebene dem Jagdrecht.

Nach EU-Recht genießt der Wolf als FFH-Art des Anhangs II (prioritäre Art) und des Anhangs IV in Deutschland den höchsten Schutzstatus. Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für diese Arten einen günstigen Erhaltungszustand (siehe Definitionen, Seite 4) prioritärer Arten gewährleisten bzw. herbeiführen. Die fachlichen Kriterien dafür sind in den Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe (LINNELL et al. 2008) aufgeführt.

Konkret steht für den Freistaat Sachsen die Aufgabe, einen positiven Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation zu leisten.

Nach der FFH-Richtlinie sind „alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung ...“, sowie „... jede absichtliche Störung ...“ und „... jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ...“ untersagt. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurden diese Forderungen 1 : 1 übernommen. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BNatSchG ist der Wolf vollständig und streng geschützt.

Von Bedeutung ist ferner das Urteil des Europäischen Gerichtshofs C-342/05 gegen das Mitgliedsland Finnland, das rechtswidrig die präventive Reduktion der Wolfspopulation mit jagdlichen Mitteln erlaubt hatte, indem ohne Einzelfallprüfung pauschale Abschussgenehmigungen für Wölfe erteilt wurden.

Für das Wolfsmanagement in Sachsen ergeben sich aus dem gegenwärtigen rechtlichen Status des Wolfes folgende Konsequenzen:

- Das Festlegen von Wolfsgebieten und wolfsfreien Gebieten sowie Festlegungen zu einem etwaigen Zielbestand, zu Abschusszahlen oder zu einer vorsorglichen Bestandsregulierung sind ausgeschlossen.
- Der landesweite Schutz ist zwingend.
- Ausnahmen vom Störungs-, Fang- und Tötungsverbot sind möglich, aber nur im begründeten Einzelfall.
- Eine präventive Bestandskontrolle ist nicht statthaft.

Insoweit finden Vorschläge zur Einrichtung von Wolfsgebieten und Abschussplänen für den Wolf in Abhängigkeit vom Schalenwildbestand und seiner Bewirtschaftung (STUBBE 2008) bereits ihre Grenzen an den Vorgaben des geltenden Rechts.

## 3 Wölfe in Sachsen

### 3.1 Biologie und Ökologie des Wolfes

(Kurzfassung aus dem Fachkonzept 2007)

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundeartigen. Mitteleuropäische Wölfe wiegen durchschnittlich 40 kg bei einer Schulterhöhe von 70 cm, wobei die Männchen in der Regel größer und schwerer sind als die Weibchen. Im Vergleich zu einem etwa gleichschweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger. Die Ohren erscheinen im Winterfell klein und dreieckig. Der Schwanz ist gerade und buschig, mit schwarzer Schwanzspitze. Er wird meist herabhängend getragen. Europäische Wölfe haben eine graue Grundfärbung, die von gelblich-grau über graubraun bis dunkelgrau variieren kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Hinter den Schulterblättern weist das Rückenfell häufig einen schwarzen Sattelfleck auf.

Einst war der Wolf die am weitesten verbreitete Säugetierart der Erde und kam in fast allen Lebensraumtypen der nördlichen Halbkugel vor. Entsprechend ist es kaum verwunderlich, dass Wölfe auch in der Lage sind, sich an unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft anzupassen.

Rückzugsräume benötigen Wölfe vor allem, um der Verfolgung durch den Menschen zu entgehen. Wölfe können durchaus in enger Nachbarschaft mit dem Menschen leben. Sie sind nicht auf Wildnisgebiete angewiesen.

Wölfe leben im Sozialverband, dem Rudel. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von 10–22 Monaten das elterliche Rudel. Das heißt, Wolfsrudel sind Wolfsfamilien in wechselnder Zusammensetzung.

In Mitteleuropa findet die Verpaarung nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden Ende April/Anfang Mai meist vier bis sechs Welpen geboren.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab. In Polen betragen die Reviergrößen 150 – 350 km<sup>2</sup>. Eine radiotelemetrisch überwachte Wölfin in der Oberlausitz nutzte etwa 250 km<sup>2</sup>. In der Regel verlassen die Jungwölfe mit Erreichen der Geschlechtsreife das elterliche Rudel auf der Suche nach einem Paarungspartner und einem eigenen Territorium. Dadurch bleibt die Anzahl der Wölfe innerhalb eines Rudelterritoriums relativ konstant.

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild (wilde Huftiere) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen und Mufflons. In der Lausitz bilden Rehe die Hauptbeute der Wölfe, gefolgt von Rothirschen und Wildschweinen. Insgesamt machen wilde Huftiere hier etwa 95 % der Wolfsnahrung aus (WAGNER et al. 2008).

### Verbreitung in Europa und Deutschland

In Europa waren Wölfe einst flächendeckend verbreitet. Auf Grund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie jedoch in vielen Gebieten ausgerottet, in anderen bis auf wenige inselartige Vorkommen zurückgedrängt. Deutschland galt um 1850 faktisch als wolfsfrei. Bis 1900 wurden jedoch immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Der letzte dokumentierte Wolfsabschuss fand in der Nähe von Tzschelln (Oberlausitz) 1904 statt.

Nach dem 2. Weltkrieg tauchten wieder vereinzelte Wanderwölfe in Deutschland auf, die jedoch alle geschossen wurden. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begann sich der Naturschutzgedanke allmählich auch in der Gesetzgebung niederzuschlagen. In vielen europäischen Ländern wurde der Wolf unter Schutz gestellt, um ein weiteres Abnehmen der verbliebenen Bestände zu verhindern und eine Wiederausbreitung des Wolfes in Gebiete, aus denen er bereits verschwunden war, zu ermöglichen.

Inzwischen zeigen diese Bemühungen Wirkung. Der Wolfsbestand in Europa ist in den letzten 30 Jahren wieder angewachsen und der Wolf kehrt in Gebiete zurück, aus denen er lange verschwunden war. Heute leben in Europa schätzungsweise 20.000 Wölfe in zehn zum Teil voneinander isolierten Populationen.

## 3.2 Vorkommensgebiet und Vernetzung

Die in Deutschland lebenden Wölfe sind Teil der deutsch-westpolnischen Population (LINNELL et al. 2008). Reproduktion wurde in Deutschland bisher nur im Nordosten Sachsens nachgewiesen. Die hier lebenden Rudel grenzen flächenmäßig aneinander, wodurch sich ein geschlossenes Vorkommensgebiet ergibt, das sich bis nach Brandenburg und Polen erstreckt (Abb. 2).

Die deutsch-westpolnische Wolfspopulation gilt nach derzeitigem Kenntnisstand als weitestgehend isoliert, da kein regelmäßiger genetischer Austausch mit anderen Populationen stattfindet. Die geografisch nächsten Wolfspopulationen sind die baltische und die karpatische Population, deren Ausläufer nach Ost- und Südpolen hineinreichen (LINNELL et al. 2008).

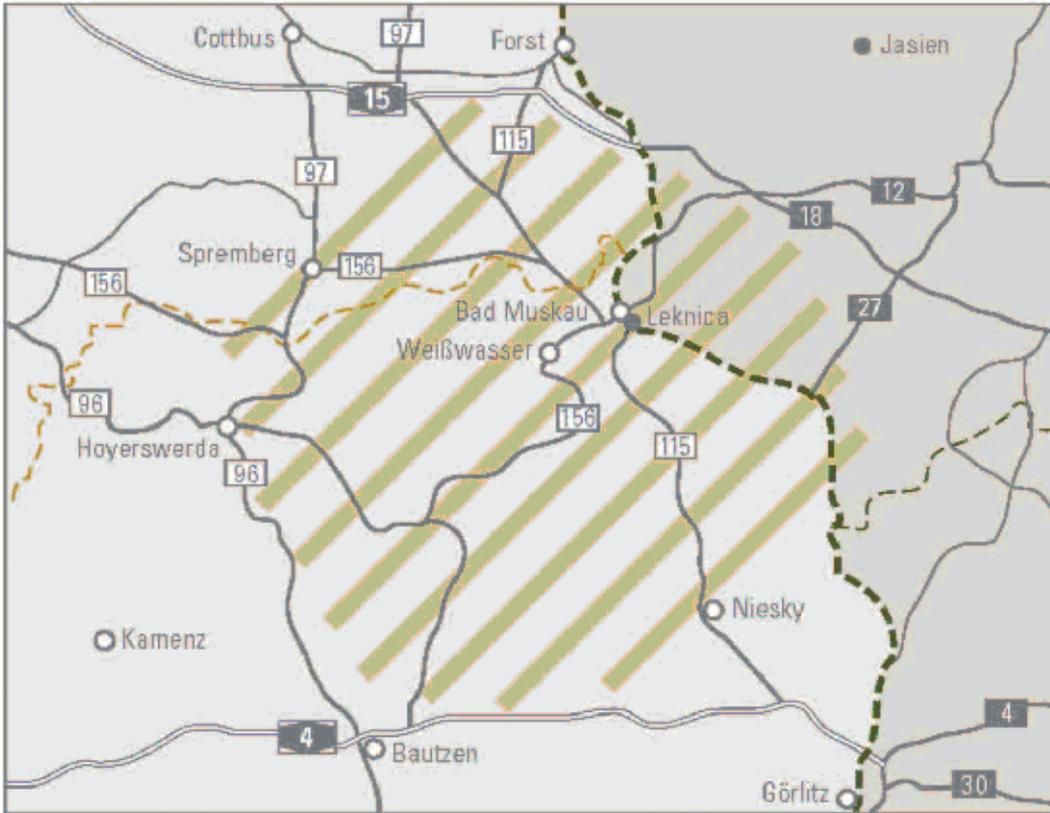


Abbildung 2: Das Wolfsgebiet in der Lausitz (schraffiert) im Jahr 2008.

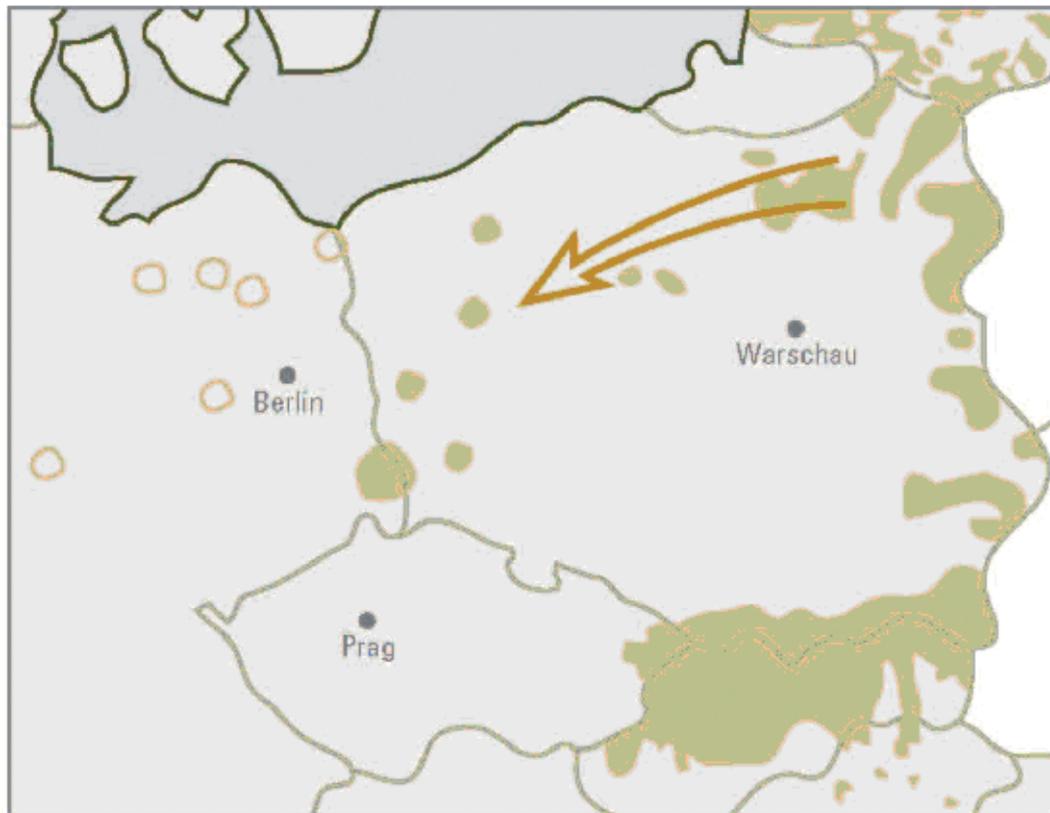


Abbildung 3: Wolfsverbreitung in Deutschland und Polen (nach SALVATORI & LINNELL 2005, KLUTH & REINHARDT unveröffentl., NOWAK & MYSLAJEK unveröffentl.; Gebiete aus denen keine Reproduktionsnachweise vorliegen, sind dunkel umrandet. Gebiete aus denen keine Daten vorliegen, wurden weiß gelassen). Nach derzeitigem Wissensstand erfolgt die Zuwanderung von Wölfen nach Deutschland und Westpolen hauptsächlich über Nordpolen.

Die Quellpopulation für die deutsch-westpolnische Population ist nach bisherigen genetischen Untersuchungen die baltische Population. Nach JEDRZEJEWSKI (mdI.) bevorzugen abwandernde Wölfe Routen durch das nördliche Polen und finden sich dann im polnisch-deutschen Grenzgebiet ein. Dagegen werden kaum Wanderwölfe festgestellt, die aus dem südostpolnischen Wolfsgebiet entlang der polnisch-slowakisch-tschechischen Grenze nach Westen wandern.

Der kleine westpolnische Wolfsbestand hat in den letzten Jahrzehnten ein mehrfaches Auf und Ab erfahren. Wahrscheinlich ist dieser Bestand in den letzten 100 Jahren mehrmals erloschen und durch Zuwanderung aus Ostpolen neu entstanden. In den 1990er Jahren wurde der Bestand noch auf 40 bis 50 Tiere geschätzt, ist danach aber wieder zurückgegangen. Im Jahr 2008 gab es in West- und Zentralpolen elf Rudel. Fünf davon lebten in Westpolen bis etwa 150 km von der deutschen Staatsgrenze entfernt (NOWAK & MYSLAJEK, unveröff).

Die bisherigen genetischen Untersuchungen der Wölfe in Sachsen ergaben eine verminderte genetische Variabilität im Vergleich zu Wölfen in Ost- und Südpolen (KONOPINSKI, unveröff.). Die in den letzten Jahren nach Sachsen eingewanderten Wölfe waren alle relativ eng mit den hier bereits ansässigen Rudeln verwandt. Dies lässt darauf schließen, dass sie aus nahe verwandten Rudeln aus Westpolen kamen, nicht jedoch aus Ostpolen.

### 3.3 Populationsentwicklung

Das heute in Sachsen lebende Wolfsvorkommen nahm seinen Ursprung auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz bei Bad Muskau mit einem ersten territorialen Wolf im Jahr 1996. Im Jahr 2000 wurden in Sachsen erstmals seit fast zwei Jahrhunderten wieder Wolfswelpen bestätigt. Seitdem sind in der Oberlausitz jedes Jahr Welpen geboren worden. Gegenwärtig (Februar 2009) sind in Sachsen fünf Wolfsrudel bestätigt, sowie (auf Brandenburger Seite) ein territoriales Paar (siehe Tab. 1). Die Größe der Rudel schwankt im Verlauf des Jahres meist zwischen fünf und zehn Wölfen. Die Schwankung der Rudelstärke wird durch die Geburt der Welpen, das Abwandern der Jährlinge und durch Todesfälle verursacht. Das von Wölfen besiedelte Areal umfasst etwa 2.000 km<sup>2</sup>, davon etwa 1.500 km<sup>2</sup> in Sachsen.

In den Jahren 2000 bis 2008 sind in der Oberlausitz nachweislich über 80 Wolfswelpen geboren worden. Nicht eingerechnet sind neun Wolf-Hund-Hybridwelpen (2003), von denen im Februar 2004 noch vier im Rudel waren. Zwei konnten eingefangen werden, der Verbleib der anderen ist ungeklärt (Tab. 1). Im aktuellen Wolfsgebiet\*) wurden seit dem Jahr 2000 acht Wölfe tot aufgefunden (siehe Anhang 8.3). Fünf Wölfe wurden überfahren, zwei starben an natürlichen Ursachen, einer wurde illegal geschossen. Ein Welpen wurde 2008 eingefangen und wegen Erblindung eingeschläfert.

Aufgrund genetischer Untersuchungen ist belegt, dass nach dem Jahr 2000 mehrere Wölfe in das aktuelle Vorkommensgebiet zugewandert sind und sich an der Neugründung von Rudeln bzw. an der Reproduktion in der Oberlausitz beteiligt haben.

Andererseits sind mit Sicherheit zahlreiche Jungwölfe aus der Oberlausitz abgewandert. Über ihren Verbleib ist jedoch nichts bekannt. Wenn auch nahe liegt, dass die in den letzten Jahren in anderen Bundesländern bestätigten einzelnen Wölfe mindestens zum Teil aus den Lausitzer Rudeln stammen, ist dies genetisch nur für einen in Brandenburg überfahrenen Jungwolf belegt.

Tabelle 1: **Entwicklung der Wolfspopulation in der Lausitz seit 2000.**  
Die Welpenzahlen sind i. d. R. Mindestwerte im Spätsommer oder Herbst.

Jahr	Rudel	Paare	Welpen	Totfunde	
2000	1		4		Erste Reproduktion.
2001	1		2		
2002	1		3		
2003	1		5		Neustädter Heide: einzelne Wölfin führt 9 Hybridwelpen; bis Feb. 2004 sind diese entfernt bzw. verschwunden.
2004	1		2		Die Neustädter Wölfin ist allein.
2005	2		10		Ein zugewanderter Rüde verpaart sich mit der Neustädter Wölfin.
2006	3		18	2	Das Daubitzer Rudel wird erst 2007 mit vier Jährlingen identifiziert. Es wird mit vier Welpen zurückdatiert ins Jahr 2006.
2007	3	1	17	2	Zwei markierende Wölfe in der Zschornoer Heide (Brandenburg) bestätigt, jedoch ohne Nachwuchs
2008	5	1	22	1	2 neue Rudelgründungen in Sachsen, Paar in der Zschornoer Heide erneut ohne Nachwuchs
2009	5	1	-	3	Stand: Ende Februar 2009

### 3.4 Habitatbeschreibung

Das von Wölfen tatsächlich besiedelte Gebiet umfasst derzeit ca. 2.000 km<sup>2</sup>, davon etwa 1.500 km<sup>2</sup> in Sachsen. Dies ist zu wenig, um aus der dortigen Habitatstruktur auf die Ansprüche von Wölfen unter den Bedingungen in ganz Sachsen bzw. Deutschland zu schließen. Auch kann daraus nicht der Verlauf der künftigen Ausbreitung und Besiedlung neuer Gebiete vorhergesagt werden. Aus der gegenwärtig von den Wölfen besiedelten Landschaft lassen sich also keine Schlüsse auf die Eignung möglicher Zuwanderungsgebiete ziehen.

Das derzeitige Vorkommensgebiet lässt sich durch folgende Merkmale charakterisieren:

- Hoher Waldanteil. Etwa 40 % des Gebiets sind bewaldet, dagegen nur etwa 28 % im gesamten Freistaat Sachsen.
- Große Tagebaufolgefleichen mit schütterer oder fehlender Strauchvegetation, geringe menschliche Besiedlung (141 bzw. 139 Einwohner pro km<sup>2</sup> in den neuen Landkreisen Bautzen und Görlitz; [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)).
- Hoher Flächenanteil militärischer Übungsplätze.
- Wenige Schnellstraßen (das Wolfsgebiet wird von zwei Autobahnen tangiert, aber nicht geschnitten), geringe Verkehrsdichte.
- Hohe Schalenwildichte (Rotwild 2 – 5/100 ha, hohe Bestände an Wildschweinen, Rehwild flächendeckend, kleine Populationen von Damwild und Muffelwild).

Die wesentlichen Kriterien des derzeitigen sächsischen Wolfsgebietes sind also hoher Waldanteil und relativ geringe menschliche Besiedlung bei hoher Schalenwildverfügbarkeit. Ähnliche Lebensräume bieten sich nach Norden in Brandenburg und nach Osten in Polen an. Im Freistaat selbst nehmen der Waldanteil nach Westen und Süden deutlich ab, Besiedlung und Verkehrsdichte aber zu.

## 3.5 Gefährdungen

Das Wolfsvorkommen unterliegt einer Reihe von Gefährdungen. Folgende Faktoren wirken im Einzelnen:

### ■ Straßenverkehr

In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland ist der Straßen- und Schienenverkehr eine große Gefahr für Wölfe. Besonders gefährdet sind abwandernde Jungwölfe. Die Verlustrate lässt sich quantitativ jedoch nicht abschätzen. Von den seit 2000 in Deutschland tot aufgefundenen Wölfen sind sieben dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen. Fünf davon stammen sicher aus Sachsen (siehe Anhang 8.3).

Bei Verkehrsverlusten muss eine gewisse Dunkelziffer angenommen werden, weil manche aufgefundenen Wölfe für Hunde gehalten werden können, oder weil Wölfe verletzt flüchten und später sterben, ohne aufgefunden zu werden.

### ■ Illegale Abschüsse

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (SALVATORI & LINNELL 2005). Auch in Deutschland wird vermutet, dass Wölfe vorsätzlich oder aus Verwechslung mit wildlebenden Hunden geschossen und beseitigt werden. Seit 1990, als der Wolf in ganz Deutschland unter Schutz gestellt wurde, sind nachweislich zehn Wölfe geschossen worden, davon allein fünf seit dem Jahr 2000, als die Art durch ihr Auftreten in Sachsen bereits große öffentliche Resonanz erfahren hatte. In Sachsen ist bisher ein illegaler Abschuss bekannt geworden.

### ■ Hybridisierung

Wo Wölfe und Hunde aufeinander treffen, kann es zur Hybridisierung (Kreuzung) kommen. In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr der Hybridisierung größer und die Auswirkungen sind stärker als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen (Fachkonzept BfN 2007).

Die Problematik geht dabei insbesondere von einzelnen Wölfinnen aus. Wölfinnen ziehen ihre Welpen in der freien Natur auf, weshalb Hybriden ohne ein enges Monitoring unerkannt bleiben können. Obwohl Hybriden denselben rechtlichen Schutz wie Wölfe genießen, ist die Entfernung von Hybriden aus freier Natur geboten (siehe 5.5).

### ■ Inzucht

In der gegenwärtigen Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Dies kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen.

## 4 Konfliktpotenzial

In einer Kulturlandschaft wie Sachsen hat die Anwesenheit von Wölfen Konflikte zur Folge. Die Zukunft der Wölfe hängt jedoch entscheidend von der Akzeptanz der Bevölkerung ab, also davon, wie mit Konflikten umgegangen wird. Es lassen sich folgende vier mögliche Konflikte unterscheiden:

- Nutztierhaltung,
- Jagd,
- Auffällige Wölfe/Habituierung\*),
- gefühlte Störung der ländlichen Lebensweise und der Landeskultur.

### 4.1 Nutztierhaltung

In Sachsen waren bisher in erster Linie Schafe, in geringerem Umfang auch Ziegen und Gatterwild das Ziel von Übergriffen durch Wölfe. Die Schadensstatistik beginnt mit dem ersten größeren Fall im Jahr 2002, bei dem ein Verlust von 33 Schafen eintrat. Mit der Zunahme und Ausbreitung der Wölfe verbesserten die Schafhalter ihre Schutzmaßnahmen, vor allem durch Euronetzzäune und Flatterband sowie durch den Einsatz von Herdenschutzhunden. Dennoch kam es in fast jedem Jahr zu Verlusten durch Wölfe. Dabei zeigt sich, dass die Übergriffe innerhalb des etablierten Wolfsgebietes zurückgehen. Wo Wölfe neu auftreten, treffen sie dagegen häufig auf ungenügend geschützte Schafe oder Ziegen. Viele Tierhalter greifen erst zu Schutzmaßnahmen, wenn die ersten Übergriffe in unmittelbarer Nähe zu ihren Herden oder in den eigenen Herden geschehen sind.

In den neun Jahren seit Etablierung der Wolfspopulation in Sachsen (2000 – 2008) sind 50 Schadensfälle an Nutztieren registriert worden, die den Wölfen zugeordnet wurden (siehe Tab. 2). Es sind alles Fälle, in denen der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen war, d. h. in Einzelfällen können auch Hunde als Verursacher in Frage kommen. Nicht enthalten sind in dieser Summe Vorfälle, die Hunden, Füchsen oder anderen Todesursachen zweifelsfrei zuzuordnen waren bzw. bei denen die Todesursache der Tiere überhaupt nicht mehr festzustellen war (siehe auch Anhang 8.4).

Bei den 50 Schadensfällen wurden 201 Tiere getötet bzw. mussten auf Grund ihrer Verletzungen getötet werden, acht haben verletzt überlebt. Die Schadenssumme belief sich auf 34.299,66 Euro. Davon wurden von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe 11.757,70 Euro Schadensausgleich geleistet, die Restsumme wurde vom Freistaat Sachsen getragen.

Ferner wurde ein frei laufender Jagdterrier (nicht im jagdlichen Einsatz) von Wölfen getötet (in der Tabelle enthalten).

Tabelle 2: Schäden an Nutztieren durch Wölfe.

Jahr	Vorfälle	Anzahl Tiere (tot/verletzt)	Auszahlungssumme (Euro)	Anzahl Rudel
2002	2	33	8.448,00	1
2003				1
2004	2	3	260,00	1
2005	1	1		2
2006	12	38/2	5.215,36	3
2007	16	70/2	15.952,30	3
2008	17	56/4	4.424,00	5
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>201/8</b>	<b>34.299,66</b>	

## 4.2 Jagd

Das Vorkommen von Wölfen kann grundsätzlich vielfältige Auswirkungen auf die jagdlichen Verhältnisse haben: auf Dichte, Struktur und Fitness der Wildbestände, auf ihre nachhaltige Nutzung, auf die Wildschäden und auf die Hege.

### 4.2.1 Entwicklung der Schalenwildbestände

Wölfe ernähren sich fast ausschließlich von wild lebenden Huftieren (Schalenwild). Die Analyse von 1.387 Wolfslosungen aus der Oberlausitz ergibt, dass sich die Wölfe – gerechnet in Biomasse – überwiegend (zu ca. 57 %) von Rehen ernähren. Rotwild (21 %) und Schwarzwild (17 %) sind deutlich geringer vertreten (ANSORGE unveröff.). Umgerechnet in Stückzahlen ergibt sich wegen unterschiedlicher Körpermassen ein wesentlich höherer Anteil an Rehen und Sauen (größtenteils Frischlinge), dagegen ein geringerer an Rotwild (WOTSCHIKOWSKY 2007). Die Entwicklung der Abschusszahlen im Wolfsgebiet (siehe Anhang 8.6 Jagdstatistik) lässt zwar Besorgnis hinsichtlich der Entwicklung der Schalenwildbestände verstehen, liefert aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine eindeutigen und abschließenden Schlüsse zum Einfluss der Wölfe auf die Jagdstrecken bzw. auf die Wildbestände. Mit den Losungsanalysen und Monitoringergebnissen zur Wolfspopulation liegen neben den Streckendaten erste gesicherte Erkenntnisse aus der Oberlausitz vor.

Die Sorgen der Jägerschaft um den Fortbestand der Populationen von Rot-, Schwarz- und Rehwild sind dennoch ernst zu nehmen.

Dagegen ist die geringe Anpassungsfähigkeit des Muffelwildes an den Wolf im Flachland erwiesen. Offen bleibt die Frage, wie sich der Muffelwildbestand, z. B. in den Königshainer Bergen, unter Wolfseinfluss entwickelt.

#### 4.2.2 Jagdausübung und Wildschäden

Ein Teil der Jägerschaft beklagt Erschwernisse bei der Jagdausübung durch Änderung des Raum-, Zeit- und Sozialverhaltens des Schalenwildes im Wolfsgebiet. Dort erhöhe sich der Jagdaufwand und es entstünden mehr Wildschäden. Dem stehen allerdings auch zahlreiche Beobachtungen und fotografische Belege von vertrautem Wild aus dem Wolfsgebiet gegenüber. Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse liegen dazu für die Oberlausitz derzeit noch nicht vor.

#### 4.2.3 Jagdertrag und Jagdwert

Nach Ansicht mancher Revierinhaber bzw. Jagdgenossenschaften haben sinkende Abschusszahlen oder auch die Eliminierung eines Wildbestandes (Mufflon) beim Vorkommen von Wölfen eine Verringerung des Jagdertrages (geringerer Wildbretertrag) und damit eine Minderung des Jagdwertes (geringere Pachtpreise) zur Folge. Diese Einbußen müssten ebenso mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden wie Verluste an Nutztieren.

Dieser Auffassung steht entgegen, dass lebendes Wild herrenlos ist und deshalb kein Eigentum an ihm bestehen kann. Rechtlich gesehen ist Jagd kein Erwerbszweig. Da es sich bei der natürlichen Rückkehr des Wolfes nicht um eine hoheitliche Maßnahme (z. B. Wiederansiedlung) handelt, besteht auch kein Eingriff in einen Vermögenswert im Sinne des Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes und damit keine Anspruchsvoraussetzung auf eine Entschädigung.

SMUL folgt der überwiegenden Rechtsauffassung, wonach für verringerte Ertragschancen kein Entschädigungsanspruch besteht.

#### 4.2.4 Übergriffe auf Jagdhunde

Brauchbare Jagdhunde sind für eine sachgerechte Jagdausübung unentbehrlich und stellen einen hohen Wert dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hunde im jagdlichen Einsatz von Wölfen verletzt oder getötet werden. Solche Fälle kommen in Skandinavien vor. In der Oberlausitz gibt es bisher nur ein Einzelereignis (Verlust eines Jagdterriers nach Entfernen von seinem Herrn während der Paarungszeit der Wölfe).

### 4.3 Auffällige und habituierte Wölfe

Die Sorge vor Wölfen, die ihre Scheu vor Menschen ablegen, Siedlungen besuchen und Menschen gefährden könnten, nimmt in der öffentlichen Diskussion breiten Raum ein. Bisher ist in Sachsen kein Fall bekannt geworden, der diese Befürchtungen stützen könnte. Zwar werden Wölfe gelegentlich in der Nähe von Ortschaften gesehen, dringen auch in solche vor und reißen dort ungenügend geschützte Nutztiere. Gegenüber Menschen sind sie im Einzelfall manchmal naiv-neugierig (besonders unerfahrene Jungwölfe), jedoch ist keine aggressive Begegnung bekannt.

Angriffe von Wölfen auf Menschen sind in Europa sehr selten. Die meisten Fälle lassen sich auf Tollwut, Provokation oder Habituation\*) zurückführen. In den letzten 50 Jahren wurden in Europa nur vier tödliche Angriffe durch nicht tollwütige Wölfe bekannt (LINNELL et al. 2002). STUBBE (2008) berichtet ebenfalls von älteren tödlichen Vorfällen in Russland, geht allerdings auf die Umstände und Hintergründe kaum ein. Eine Ursachenaufklärung mit wissenschaftlichen Methoden steht auch für ein aktuelles Ereignis (2009) in der Region Perm / Russland aus. Die Tollwut, in früheren Zeiten eine bedeutende Ursache von Wolfsangriffen, spielt heute keine Rolle mehr; denn Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei, Sachsen bereits seit 2004, das benachbarte Tschechien ebenfalls seit 2004. In Polen wird die Tollwut intensiv bekämpft und ist in den letzten Jahren bis auf den östlichen Teil des Landes zurückgedrängt worden (siehe Fachkonzept BfN 2007).

Die in unserer heutigen Kulturlandschaft notwendiger Weise enge Nachbarschaft von Mensch und Wolf kann zugleich Ursache und Mitauslöser für problematisches Wolfsverhalten sein. Oft wird ein solches Verhalten unbewusst gefördert. Ein Wolf kommt nicht als „Problemwolf“ zur Welt, sondern er lernt einen Großteil seines Verhaltens und festigt bzw. verstärkt es, wenn er dafür belohnt wird. So kann das vorsätzliche oder fahrlässige Zugänglichmachen von Futterquellen in den Ortslagen oder an deren Rändern das problematische Verhalten von Wölfen entwickeln oder stärken helfen.

Problematisches Verhalten ist wie folgt definiert (Fachkonzept BfN 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.
- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z. B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten), das zur verstärkten Ablehnung der Wölfe führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet.
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.

## 4.4 Gefühlte Störungen der ländlichen Lebensweise und der Landeskultur

Nachdem die Wölfe etwa zwei Jahrhunderte lang nicht Bestandteil der gewohnten Lebensumstände waren, wird ihre Rückkehr verschiedentlich von den Menschen vor Ort als Störung der ländlichen Lebensweise und als landeskulturelle Beeinträchtigung wahrgenommen. Vereinfacht kann das störende Element wohl so beschrieben werden, dass die Menschen dort, wo Wölfe vorkommen, ihre Gewohnheiten teilweise ändern müssen: Jäger fürchten um die Früchte ihrer historischen Hegeleistungen und müssen ihre Jagdmethoden anpassen, Tierhalter müssen sich intensiver um ihre Tiere kümmern, andere ängstigen sich vor den Wölfen.

Diesen kritischen Positionen steht eine andere diametral entgegen. Sie sieht in der Rückkehr des Wolfes einen Gewinn für das Ökosystem, da sie beispielsweise entscheidend zur Fitness ihrer Beutetierpopulationen beitragen können, indem sie bevorzugt schwächere, junge, überalterte oder kranke Individuen erbeuten. Des Weiteren wird Wölfen auch zugetraut, eine bessere räumliche Verteilung, sogar eine für Wald und Feld positive Verringerung hoher Schalenwildbestände herbeiführen zu können.

# 5 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung

## 5.1 Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, Nutztierverluste durch Übergriffe von Wölfen im Voraus zu vermeiden. Dabei wird unterstellt, dass der Tierhalter ein Eigeninteresse am Schutz seiner Tiere vor Wölfen hat, und dass er zumutbare Vorkehrungen zum Schutz dieser Tiere selbst trifft. Sowohl Hobby als auch landwirtschaftlichen Tierhaltern wird eine Unterstützung zur wolfssicheren Haltung ihrer Tiere gewährt. Die Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zum Erwerb von geeignetem Zaunmaterial, von Herdenschutzhunden oder für die Einbringung eines Untergrabschutzes bei stationären Gattern. Die Höhe der Förderung wird in einer Förderrichtlinie und in den zugehörigen Verfahrensbestimmungen geregelt, derzeit in der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen „Natürliches Erbe“ (siehe Anhang 8.1).

In Trägerschaft des Sächsischen Schaf- und Ziegenzüchterverbandes e. V. wird ein Kompetenzzentrum Herdenschutz eingerichtet, das effiziente Herdenschutzmethoden (Zäunung, Schutzhunde u. a.) eruiert und die Tierhalter diesbezüglich berät.

## 5.2 Schadensausgleich für Nutztiere

Schäden an Nutztieren im Sinne dieses Managementplans, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, werden im Fördergebiet\*) auf Grundlage von § 38 Abs.7 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen. Voraussetzung dafür ist ein zumutbarer Schutz der Tiere, wie er den Haltungsbedingungen der jeweiligen Art entspricht, beziehungsweise in den Verfahrensbestimmungen zur Förderrichtlinie beschrieben ist. Außerhalb des Fördergebietes wird Ersatz nur geleistet, wenn es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Schaden durch Wölfe handelt. Die Feststellung wird von erfahrenen Personen\*) vorgenommen (Abb. 4). Innerhalb einer einjährigen Übergangszeit kann der entstandene Schaden bei neu zum Fördergebiet hinzugekommenen Gebieten auch dann ausgeglichen werden, wenn in der Übergangszeit noch kein entsprechender Schutz vorhanden war. Nach Ablauf der Übergangszeit ist ein zumutbarer Schutz der Tiere Voraussetzung für den Anspruch auf Schadensausgleich.

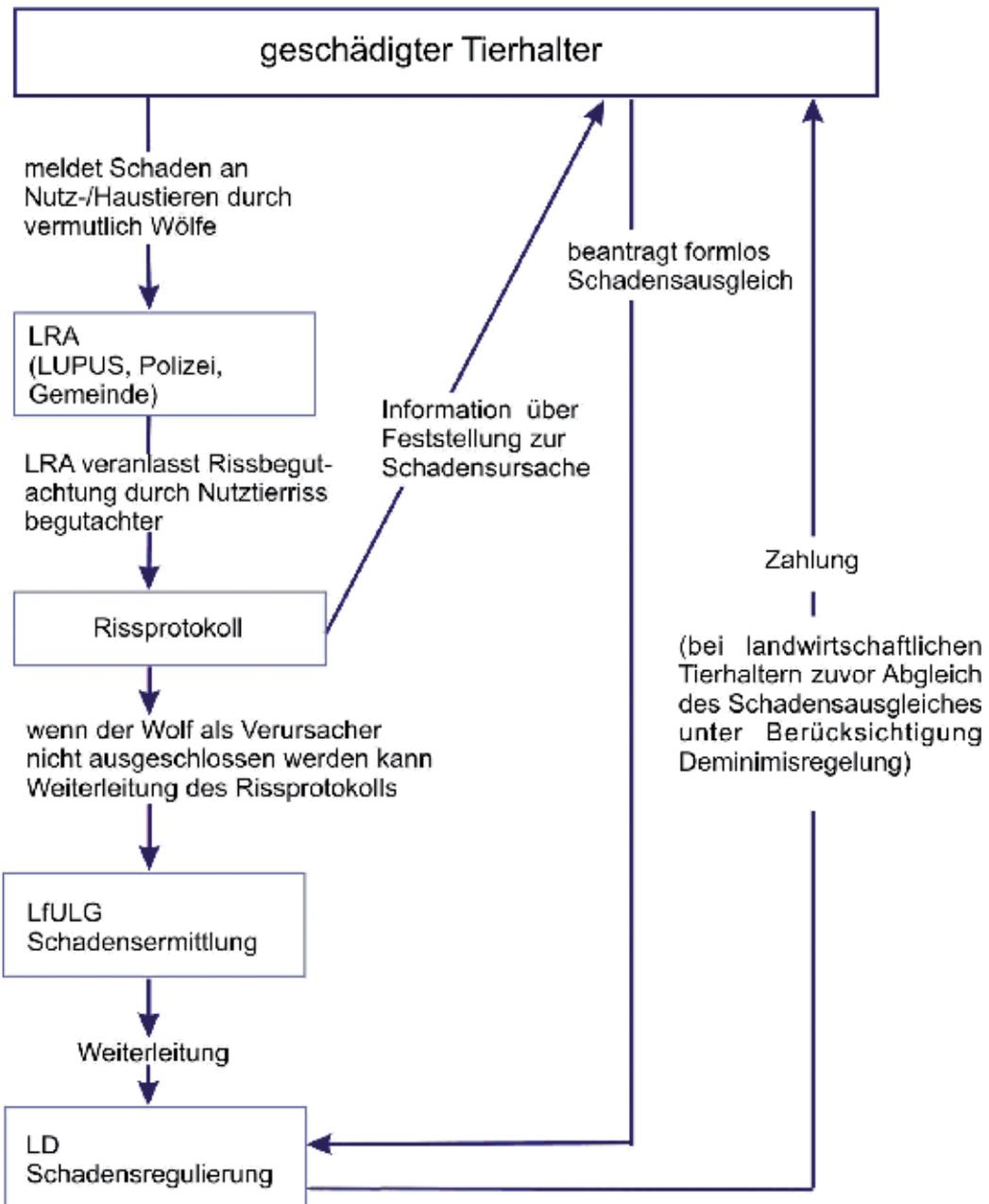


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Verfahrens zur Ausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf im Freistaat Sachsen.

## 5.3 Jagd

Wölfe und Jäger konkurrieren miteinander um die gleichen Beutetiere. Dieser Grundkonflikt lässt sich nicht auflösen. Sowohl die bestehende Rechtslage als auch der fragile Zustand der Population schließen Eingriffe zur zahlenmäßigen oder räumlichen Steuerung der Wölfe derzeit aus. Es gilt die Anwesenheit der Wölfe zu respektieren und zu tolerieren.

### 5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wolfsmanagement

Der Landesjagdverband Sachsen vertritt, abweichend von anderen anerkannten Naturschutzverbänden und Naturschutzorganisationen, die Auffassung, dass sich der Konflikt Wölfe-Jagd am besten lösen lasse, wenn der Wolf dem Jagdrecht unterstellt würde.

Vom SMUL wird eine gutachterliche Prüfung veranlasst, ob der Artenschutz des Wolfes und die gebotenen populationsbezogenen Zielstellungen europarechtskonform auch bei Übernahme der Art in das Jagdrecht in Sachsen bzw. in Deutschland möglich und vorteilhaft sind, und welche Folgen sich daraus ergeben würden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch rechtlich geprüft, ob der Einfluss des Wolfes relevant für die Landeskultur im Sinne von § 22 BJagdG ist.

### 5.3.2 Maßnahmen im Bereich Wildmanagement

Hier werden Maßnahmen aufgeführt, die zu einer an die Situation im Wolfsgebiet angepassten Hege und Bejagung v. a. des Schalenwildes beitragen sollen.

Mit einem Teil der genannten Konfliktfelder befasst sich das Forschungsprojekt des SMUL „Untersuchungen am Schalenwild im Wolfsgebiet der Oberlausitz und Schlussfolgerungen zu dessen Hege und jagdlicher Bewirtschaftung“.

#### ■ Entwicklung der Schalenwildbestände

Um belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Schalenwildbestände und der Jagd im Wolfsgebiet zu erhalten, werden die laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen zum Schalenwild weitergeführt und ggf. intensiviert. Ergebnisse werden mit den Erkenntnissen aus Wolfsmonitoring und -forschung abgeglichen. Hinsichtlich der Fragestellungen zur Abschussplanung werden auch die Ergebnisse der Strecken-, Riss- und Losungsanalysen berücksichtigt.

Die jährlichen Schalenwildstrecken der Landkreise im Wolfsgebiet werden nach Ende des Jagdjahres veröffentlicht.

#### ■ Jagdausübung und Wildschäden

Vom o. g. Forschungsprojekt des SMUL werden auf Grundlage beispielsweise der Raumnutzungsdaten und der Erfahrungen der Jäger auch Vorschläge zur zukünftigen Jagdausübung erwartet.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der sachsenweit zu erstellenden „Forstlichen Gutachten über den Vegetationszustand, entstandene Verbiss- und Schältschäden sowie den Stand der Waldverjüngung“ im Wolfsgebiet im Vergleich zu früheren Erhebungen bzw. zu anderen Regionen analysiert, ebenso wie gemeldete Wildschäden.

### 5.3.3 Jagdertrag und Jagdwert

Durch das SMUL wird dieses Thema aufgegriffen und die aufgetretenen Fragestellungen werden umfassend rechtlich bewertet.

### 5.3.4 Einsatz von Jagdhunden

Jagdhunde gelten als „Nutztiere“ im Sinne § 38 Abs.7 SächsNatSchG. Für Jagdhunde, die während des jagdlichen Einsatzes von Wölfen verletzt oder getötet werden, kann daher eine Entschädigung beantragt werden (siehe a. 4 und Anhang 8.2.)

Auf die Besonderheiten des Hundeeinsatzes im Wolfsgebiet\*) ist vor Beginn einer Jagd stets hinzuweisen.

## 5.4 Umgang mit auffälligen Wölfen

Ein Wolfsmanagementplan kann zwar den fachlichen Rahmen für den Umgang mit auffälligen Wölfen abstecken (siehe Tabelle im Anhang 8.5), dennoch muss jede einzelne Situation von Fachleuten beurteilt werden. Diese geben entsprechende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Fang, Vergrämung\*) oder Entfernung werden von erfahrenen Personen bzw. vom Wolfsbeauftragten im Auftrag und mit Ausnahmegenehmigung des LRA in Abstimmung mit dem SMUL durchgeführt. Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz werden diese Ausnahmegenehmigungen von der LD Dresden in Abstimmung mit dem SMUL erteilt.

Sollte es zu einem erneuten Tollwutausbruch in Sachsen kommen, laufen entsprechende Maßnahmen der Tollwutbekämpfung an.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entfernung eines Wolfes empfohlen wird, sind von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation und eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen (Tabelle im Anhang 8.5) werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Entfernung von Wölfen aus der Natur ist nur vorzunehmen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber Gefahr für Menschen besteht. Sie ist immer das letzte Mittel der Wahl.

Über die Entfernung entscheidet das LRA in Abstimmung mit dem SMUL und nach Anhörung des Fachausschusses (siehe 7.1). Sie wird durch die von den LRÄ in Abstimmung mit dem SMUL beauftragten erfahrenen Personen\*) bzw. vom Wolfsbeauftragten\*) vorgenommen.

Polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage des sächsischen Polizeigesetzes bleiben von diesen Regelungen unberührt. Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle.  
Der dazu ergangene Erlass des SMUL vom 28.02.2007 AZ 8852.4 ist zu beachten.

## 5.5 Umgang mit Hybriden

Aus Gründen des Artenschutzes ist eine Entfernung von Hybriden aus der Population geboten. Werden Hybriden zweifelsfrei nachgewiesen, erteilt das LRA in Abstimmung mit dem SMUL die notwendige Ausnahmegenehmigung. Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz werden diese Ausnahmegenehmigungen von der LD in Dresden in Abstimmung mit dem SMUL erteilt. Die Entfernung wird durch von den LRA in Abstimmung mit dem SMUL beauftragten erfahrenen Person\*) bzw. Wolfsbeauftragten\*) vorgenommen.

## 5.6 Umgang mit verletzten/hilflosen Wölfen

Werden verletzte/hilflose Wölfe aufgefunden, ist dies den Naturschutzbehörden (LRA, LD oder SMUL) unverzüglich zu melden. Bei einem verletzten Wolf wird ein von diesen bestimmter Tierarzt zu Rate gezogen. Dieser entscheidet, ob eine Behandlung des Tieres mit anschließender Freilassung möglich ist. Bei leicht verletzten/hilflos erscheinenden Wölfen entscheiden vom LRA beauftragte erfahrene Personen\*) zusammen mit einem Tierarzt, ob das Tier in freier Wildbahn belassen oder vorübergehend in Quarantäne genommen wird.

Für eine Behandlung/Beobachtung ist ein sicheres Gehege unumgänglich. Das SMUL prüft die Verfügbarkeit eines solchen Quarantänegeheges und benennt dem LRA den Standort.

Über die weitere Vorgehensweise bezüglich des unter Beobachtung stehenden Tieres entscheidet das zuständige LRA in Abstimmung mit dem SMUL und nach Anhörung des Fachausschusses (siehe 7.1).

Eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege scheidet für in freier Natur aufgewachsene Wölfe bzw. Hybriden aus. Deshalb werden Tiere, die nicht umgehend bzw. nach kurzer Quarantäne wieder in die Natur entlassen werden können, getötet. Nur Welpen, die vor dem 1. Oktober aufgegriffen werden, können in einem Gehege aufgezogen und gehalten werden.

## 5.7 Gefühlte Störung der ländlichen Lebensweise und der Landeskultur

Mit dem hier erarbeiteten Managementplan wird das Ziel verfolgt, zu einem möglichst konfliktarmen Miteinander von Menschen und Wölfen zu kommen. Die Rückkehr der Wölfe wird zu einem veränderten Verhalten der Menschen führen. Es ist Aufgabe einer guten Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6.2), die positiven Aspekte der Rückkehr der Wölfe möglichst vielen Menschen verständlich zu machen.

# 6 Begleitende Maßnahmen

## 6.1 Monitoring und Forschung

Primäres Ziel des Monitorings ist die Erfassung von Populationsgrößen (Anzahl Rudel, territoriale Paare, territoriale Einzeltiere) und Verbreitungsgebieten des Wolfes sowie der Trends dieser Parameter. Das Monitoring in Sachsen erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien entsprechend dem Handbuch „Monitoring für Großraubtiere in Deutschland“ (KACZENSKY et al. 2009). In Gebieten, die besonders günstige Bedingungen für das Monitoring aufweisen, werden darüber hinaus Detailuntersuchungen zur Lebensweise der Wölfe durchgeführt (z.B. durchschnittliche Anzahl Welpen pro Wurf).

Das Monitoring wird von der mit dem Monitoring vom SMUL/LfULG beauftragten Institution (derzeit NMG/LUPUS) koordiniert und angeleitet. Um ein flächendeckendes Monitoring in Sachsen zu gewährleisten, werden pro Landkreis zwei Personen des LRA im Erkennen und Dokumentieren von Wolfshinweisen geschult. Dieses Monitoringnetzwerk kann durch weitere geschulte Personen\*) aus Jagd, Forst und Naturschutz ergänzt werden. Die Hinweisaufnahme erfolgt in standardisierter Form.

Hinweise aus der Bevölkerung werden von der mit dem Monitoring beauftragten Institution und von den LRÄ entgegengenommen. Dazu können kommunale Strukturen und ehrenamtlich tätige Personen eingesetzt werden (Meldeadressen siehe Anhang 8.7). Alle Informationen sind zeitnah stets an die mit dem Monitoring beauftragte Institution im Freistaat Sachsen weiterzuleiten.

Die Endbewertung der Daten erfolgt durch die mit dem Monitoring beauftragte Institution entsprechend der aktuellen Monitoringstandards. Daten, welche die Grundlage für Vorkommensgebiete und Populationsgröße bilden, werden regelmäßig mit anderen Fachleuten diskutiert und ggf. nachbewertet, um eine einheitliche Bewertung des Populationszustandes über Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Die Daten stehen den Landesfachbehörden (SMUL, LfULG, LD, LRA) unmittelbar für weitere, ihren Zuständigkeitsbereich betreffende Auswertungen zur Verfügung. Aktualisierte Monitoringergebnisse werden zeitnah für die Öffentlichkeitsarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Wolfspopulation in Sachsen wird bedarfsweise von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen flankiert. Die seit Jahren kontinuierlich laufenden Losungsanalysen am NMG werden fortgeführt. Genetische Untersuchungen zu Herkunft und Verwandtschaftsverhältnis der hiesigen Wölfe und die Überwachung der genetischen Variabilität werden auch weiterhin im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang begrüßt Sachsen ausdrücklich die Initiative des Bundes, ein nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen zu etablieren. Die laufenden telemetrischen Untersuchungen des BfN werden unterstützt. Sofern erforderlich und möglich werden diese durch eigene Initiativen flankiert.

## 6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Zukunft der Wölfe in Sachsen und darüber hinaus hängt entscheidend von einer positiven Einstellung der Bevölkerung zu diesen Tieren ab. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit – im weitesten Sinne – eine zentrale Stellung zu. Öffentlichkeitsarbeit soll Akzeptanz schaffen. Sie muss zeitnah zu den Ereignissen im Zusammenhang mit Wölfen und zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen berichten. Die Bevölkerung und insbesondere die Nutztierhalter sind vor allem über durch den vom Wolf neu besetzte Reviere oder evtl. verursachte Schäden zu informieren. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit muss die Bevölkerung erreichen, bevor die Wölfe vor Ort sind! Dies ist eine vordringliche Aufgabe der LRÄ.

Die zentrale Stelle zur Öffentlichkeitsarbeit im Freistaat Sachsen in Bezug auf den Wolf ist das vom SMUL beauftragte KB mit Sitz in Rietschen. Hier werden alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekanntgegeben. Dies geschieht über den Internetauftritt des Kontaktbüros, Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehberichte sowie über Veröffentlichungen in geeigneten Druckmedien und zielgruppenspezifischen Vorträgen.

Das KB leitet die LRÄ in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit direkt an und stellt aktuelle Vortragsreihen für sie zusammen beziehungsweise sorgt für eine regelmäßige Aktualisierung. Die LRÄ organisieren in ihren Zuständigkeitsbereichen eine flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf. Sie stellen sicher, dass je zwei Mitarbeiter durch Teilnahme an speziellen Schulungen des KB in besonderer Weise hierfür qualifiziert sind.

Die LRÄ außerhalb des Wolfsgebietes führen die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf mit gleicher Intensität durch wie die LRÄ in den bekannten Wolfsgebieten. In Rietschen wird die ständige Ausstellung zum Wolf in der Wolfsscheune durch das KB betreut.

Bedarfsweise initiiert das SMUL landesweite Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus kommt privaten Verbänden (NGO) eine mittragende Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Akzeptanzförderung für die Wölfe zu. Zur Informationsklarheit ist es wichtig, zu Fakten und wichtigen Bewertungsfragen möglichst abgestimmt und widerspruchsfrei zu informieren. Die Verbände sind daher aufgerufen, hierfür eng mit dem KB zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit ständig mit diesem abzustimmen. Das SMUL hält das KB an, mit allen NGO guten Willens kooperativ zusammenzuarbeiten. Alle mit der Information über das Wolfsgeschehen befassten Institutionen und Verbände sind aufgefordert, ihre Aktionen und Verlautbarungen inhaltlich aufeinander abzustimmen.

# 7 Beratung und Zusammenarbeit

## 7.1 Plenum und Fachausschuss

Entscheidungen im Wolfsmanagement stehen oft im Mittelpunkt großen öffentlichen Interesses. Viele Interessengruppen erheben den Anspruch, vor Entscheidungen gehört zu werden. Es entspricht daher dem demokratischen Verständnis, ein Plenum einzurichten, in dem wichtige Verbände, Vereine und Interessengruppen ebenso vertreten sind wie Vertreter der Wissenschaft und der zuständigen Behörden. Das Plenum trifft sich in der Regel mindestens einmal im Jahr auf Einladung des SMUL, um die aktuelle Entwicklung des Wolfsgeschehens zu beraten. Die Einladung soll den Teilnehmern mindestens vier Wochen vor dem Beratungstermin zugestellt werden. Vom Plenum wird auf seiner ersten Beratung im Jahr 2010 eine Empfehlung zum Fortschreibungszyklus des Managementplanes erbeten.

Für Beratung und Information zwischen den Zusammenkünften des Plenums wird das SMUL beim Landesnaturschutzbeirat die Bildung eines Fachausschusses Wolf anregen. Dieser kann durch das SMUL bei wichtigen aktuellen Ereignissen einberufen werden. Kommt ein derartiger Fachausschuss des Landesnaturschutzbeirates nicht zustande, wird das SMUL eine vergleichbare Struktur mit ausgewogener Besetzung der verschiedenen Interessengruppen schaffen.

Die genannten Gremien haben beratenden Charakter. Die gesetzlichen Zuständigkeiten des SMUL, der LD, des LfULG und der LRÄ bleiben unberührt.

## 7.2 Arbeitsgruppen

Mit der dauerhaften Etablierung von Wölfen im Freistaat Sachsen ergeben sich verschiedene Fragen, zu deren Beantwortung derzeit nicht genügend gesicherte Erkenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Neben den laufenden und künftigen wissenschaftlichen Begleituntersuchungen werden nutzerbezogene Fragen in Bezug auf das Verhältnis Wolf-Nutztiere und Wolf-Jagd in zwei dauerhaft einzurichtenden Arbeitsgruppen beraten. Anlassbezogen können weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden, wenn z. B. das Plenum dies empfiehlt.

## 7.3 Länderübergreifender Informationsaustausch

Sachsen nimmt bereits heute eine aktive Rolle im länderübergreifenden Informationsaustausch ein und wird dies auch zukünftig tun. Da es hier den derzeit einzig nachgewiesenen reproduzierenden Wolfsbestand in Deutschland gibt, kommt Sachsen eine besondere Verantwortung zu, auch über die Landesgrenzen hinaus, über die Entwicklung des Wolfsvorkommens zu informieren. Das erfolgt durch die ständig aktualisierte Seite im Internet **[www.wolfsregion-lausitz.de](http://www.wolfsregion-lausitz.de)** und über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter.

Sächsische Vertreter waren und sind in mehreren vom Bund initiierten Wolfsprojekten im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe vertreten und bringen hier aktiv Erfahrungen aus dem bisherigen Wolfsmanagement ein.

Der Freistaat Sachsen hat mehrfach mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern trilaterale Gespräche initiiert, um Präventions- und Kompensationsmaßnahmen bereits im Erarbeitungsprozess aufeinander abzustimmen und um sich über die Entwicklung der Wolfsbestände in den Ländern auszutauschen. An diesem Erfahrungsaustausch von direkt durch Wolfsanwesenheit betroffenen Ländern wird weiterhin festgehalten, bis überregionale Strukturen einen adäquaten Ersatz bieten können.

Sachsen begrüßt den im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Vorhabens „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf“ (BfN 2009) erarbeiteten Vorschlag, eine länderübergreifende Struktur aufzubauen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Fachexpertisen für Wolf und Luchs gewährleistet. Konkrete Entscheidungen werden zu gegebener Zeit in diesen Plan aufgenommen.

Die länderübergreifende Information ist in Bezug auf die Bestandesentwicklung des Wolfes unerlässlich und kann nur auf Bundesebene sinnvoll organisiert werden.

## 7.4 Internationaler Maßnahmenkatalog

Bisher gibt es für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation keinen Populationsmanagementplan, der einen national und international abgestimmten situationsbedingten Maßnahmenkatalog vorgibt. Die hier vorgestellten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Managementeinheit Sachsen. Sofern der auf nationaler und internationaler Ebene zu erarbeitende Populationsmanagementplan weiterreichende Maßnahmen festschreibt, werden diese in den sächsischen Managementplan bei der Fortschreibung berücksichtigt.

# 8 Anhang

## 8.1 Richtlinien des Freistaates Sachsen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere.

Derzeit werden nur Präventionsmaßnahmen gefördert, die dem Schutz von Nutztierarten dienen, die bisher durch Wölfe in Sachsen geschädigt wurden. Werden andere Nutztierarten durch Wölfe geschädigt, werden diese in die Präventionsmaßnahmen aufgenommen. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen erfolgt in den Grenzen der bekannten Rudelterritorien (Wolfsgebiet\*) plus einem Umgriff von etwa 30 km um diese. Eine aktuelle Karte zum Fördergebiet\*) ist unter [www.wolfsregion-lausitz.de](http://www.wolfsregion-lausitz.de) jederzeit einsehbar.

Die Beantragung/Ausreichung und Kontrolle der Fördermittel erfolgt über das LfULG (Kontakt siehe Anlage 8.7). Die Erstberatung der Tierhalter zu Fördermöglichkeiten in Bezug auf Wolfsschutzmaßnahmen erfolgt durch das jeweils zuständige LRA (Kontakt siehe Anlage 8.7). Zusätzlich steht vor Ort ein Landesbediensteter (Wolfsbeauftragter\*) für spezielle Beratungen vor Ort zur Verfügung (Kontakt siehe Anlage 8.7).

Werden neue Wolfsrudel festgestellt, d. h. das Fördergebiet\*) vergrößert sich, so wird den Tierhaltern im neuen Fördergebiet\*) eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt, um entsprechende Schutzmaßnahmen anzupassen bzw. über eine entsprechende Fördermaßnahme umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es für im Freien gehaltene Nutztiere keinen 100%igen Schutz gegen Wölfe gibt, wird zur Haltung von Schafen und Ziegen ein Weidezaunnetz von 90 cm Höhe oder ein Fünf-Litzenzaun von mindestens 90 cm Höhe, stromführend mit 2000 Volt, als zumutbarer Schutz im Sinne von § 38 Abs. 7 SächsNatSchG – zumutbare Vorkehrung – angesehen. In Gebieten, in denen Wölfe bekannt sind, die den Euronetzzaun überspringen, kann zusätzlich ein Flatterband, das 30 cm über dem Euronetzzaun angebracht ist, vorübergehend mit zum zumutbaren Schutz erklärt werden. Die Mitteilung an den Tierhalter ergeht vom LRA bzw. vom Wolfsbeauftragten\*), sie ist zeitlich befristet. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ersetzt das Flatterband. Maschendrahtzäune werden als zumutbarer Schutz angesehen, wenn diese mindestens 1,2 m hoch und bodengleich mit einem Spanndraht versehen sind. Ob abweichende Zäunungsvarianten als wolfsicher einzustufen sind, kann beim LRA oder beim Wolfsbeauftragten\*) im Einzelfall hinterfragt werden. Einzelheiten sind der Förderrichtlinie beziehungsweise den zugehörigen Verfahrensbestimmungen zu entnehmen.

## 8.2 Schadensausgleich für Nutztiere nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz

Voraussetzung für einen Schadensausgleich bei vermutlich durch den Wolf getöteten Nutztieren ist die zeitnahe Meldung (innerhalb von 24 Stunden) des Schadens an das LRA oder dessen Beauftragten (Adressliste: siehe Anhang 8.7). Dieses organisiert die Begutachtung durch einen von ihm beauftragten qualifizierten Nutztierriissgutachter, der von beauftragten Sachverständigen des Freistaates Sachsen aus- und fortzubilden ist. Der Gutachter erstellt ein Protokoll, das die Sachverhaltsdokumentation und die Bewertung der möglichen Rissursache zum Inhalt hat (Rissprotokoll). Das Rissprotokoll wird vom Gutachter an das LfULG zur Bewertung der Schadenshöhe und an das LRA zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Die Schadensermittlung im LfULG erfolgt auf Grundlage einer zwischen den entsprechenden Nutztierhalterverbänden und dem LfULG vereinbarten Wertermittlungstabelle. Nach formloser Beantragung des Schadens durch den geschädigten Tierhalter bei der zuständigen LD, wird der Schadensausgleich durch die LD in Abstimmung mit dem LfULG und dem Wolfsbeauftragten vorgenommen. Die Koordinierung der Schadensausgleichsmaßnahme obliegt dem Wolfsbeauftragten\*).

Die Schadensausgleichsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand sind bei gewerblichen Tierhaltern aus beihilferechtlichen Gründen derzeit europaweit beschränkt. Schäden können deshalb nur auf Grundlage der landwirtschaftlichen Deminimis-Verordnung (VO (EG) Nr. 1535/2007) mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden. Zahlungen sind danach bis zu einer Grenze von 7.500,- Euro in drei aufeinander folgenden Jahren zulässig. Wurde von einem landwirtschaftlichen Tierhalter dieser Rahmen bereits ausgeschöpft, kann ein Schadensausgleich derzeit nur noch mit privaten Mitteln (z. B. von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe) erfolgen.

## 8.3 Totfunde von Wölfen in der Lausitz seit 2000

Funddatum	Alter/Geschl.	Fundort	Herkunft	Todesursache
10.02.2006	9 Mon. / weibl.	A 15 bei Forst (Brandenburg)	Neustädter Rudel/ Aus dem Wurf 2005	überfahren
17.10.2006	5 Mon. / weibl.	TÜP Oberlausitz	Nochtener Rudel/ Aus dem Wurf 2006	verhungert?
08.02.2007	9 Mon. / weibl.	B 156 bei Weißwasser	Nochtener Rudel/ Aus dem Wurf 2006	überfahren
07.08.2007	15 Mon. / weibl.	TÜP Oberlausitz	Neustädter Rudel/ Aus dem Wurf 2006	Wildschweinangriff?
25.01.2008	8 Mon. / männl.	B 156 bei Weißwasser	Nochtener Rudel/ Aus dem Wurf 2007	überfahren
07.01.2009	8 Mon. / weibl.	B 156 bei Weißwasser	Nochtener Rudel/ Aus dem Wurf 2008	überfahren
21.01.2009	8 Mon. / weibl.	TÜP Oberlausitz, Bahnstrecke	Nochtener Rudel/ Aus dem Wurf 2008	überfahren
22.01.2009	weibl.	südl. Tagebau Reichwalde	Nochtener Rudel	Illegal geschossen

## 8.4 Nutztierverluste

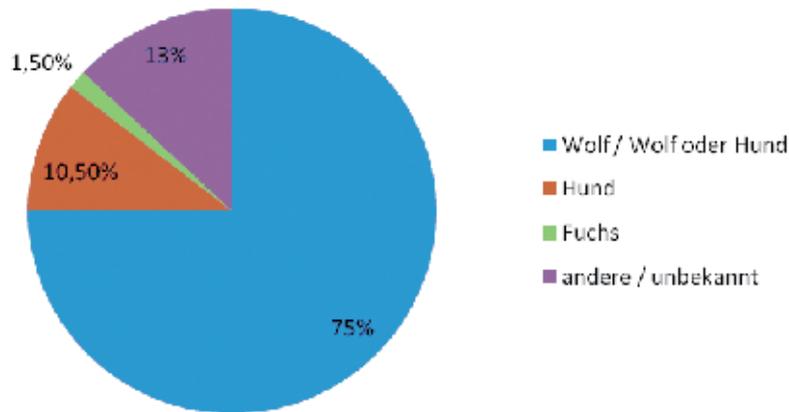


Abbildung 5: Todesursachen der begutachteten Tiere (n = 267, alle Tierarten) 2002 – 2008.

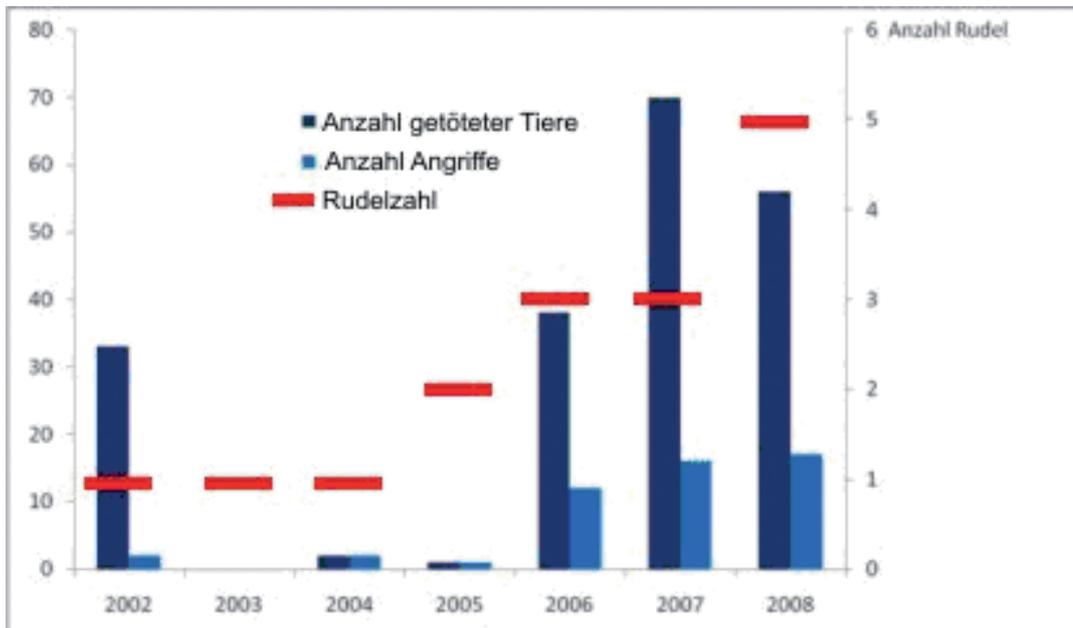


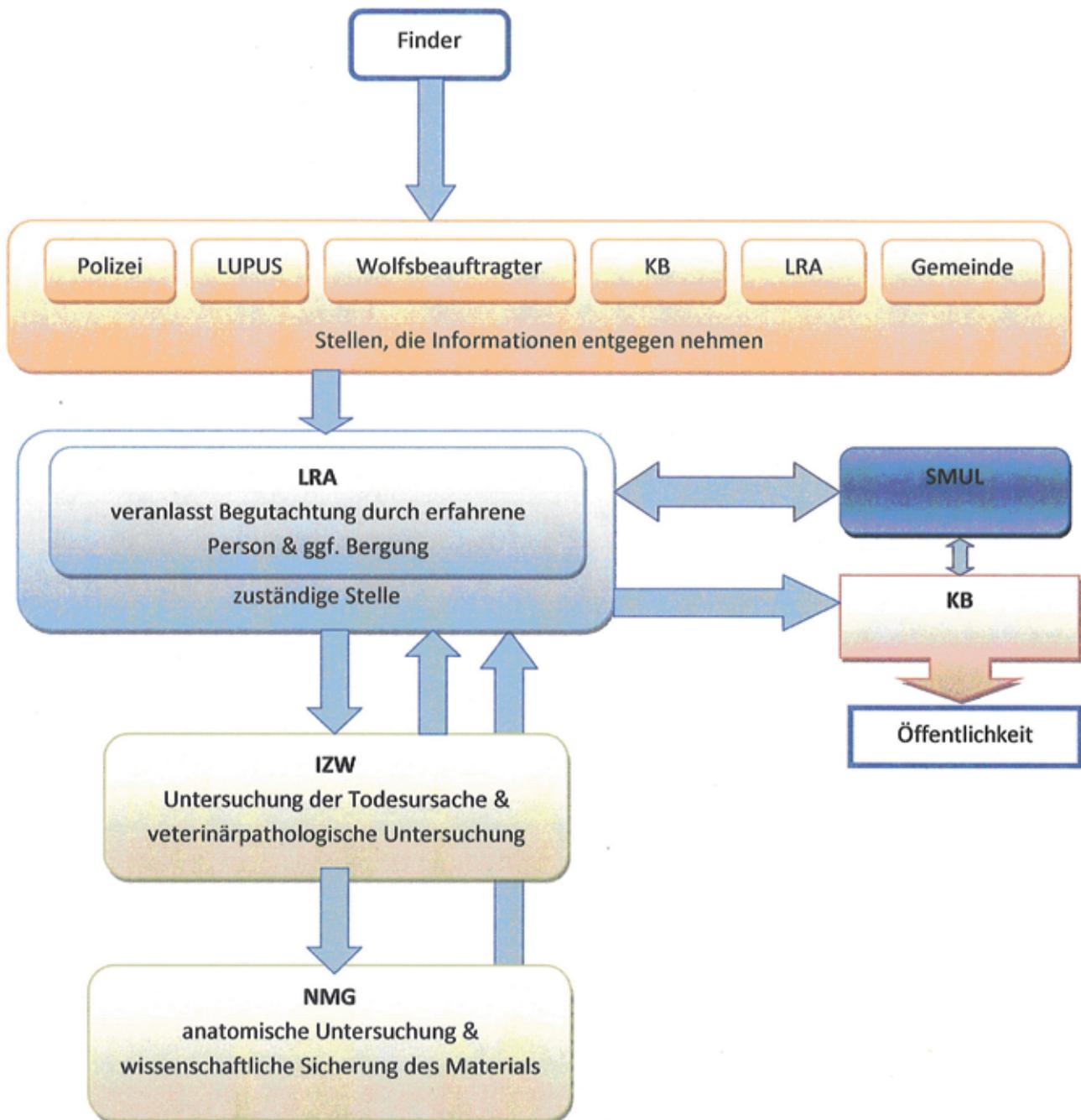
Abbildung 6: Entwicklung der Schäden an Nutztieren durch Wölfe und der Anzahl der Wolfsrudel. Die Schäden beinhalten sowohl solche, die sicher vom Wolf verursacht wurden, als auch solche, bei denen Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnten (Wolf oder Hund).

# 8.5 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf

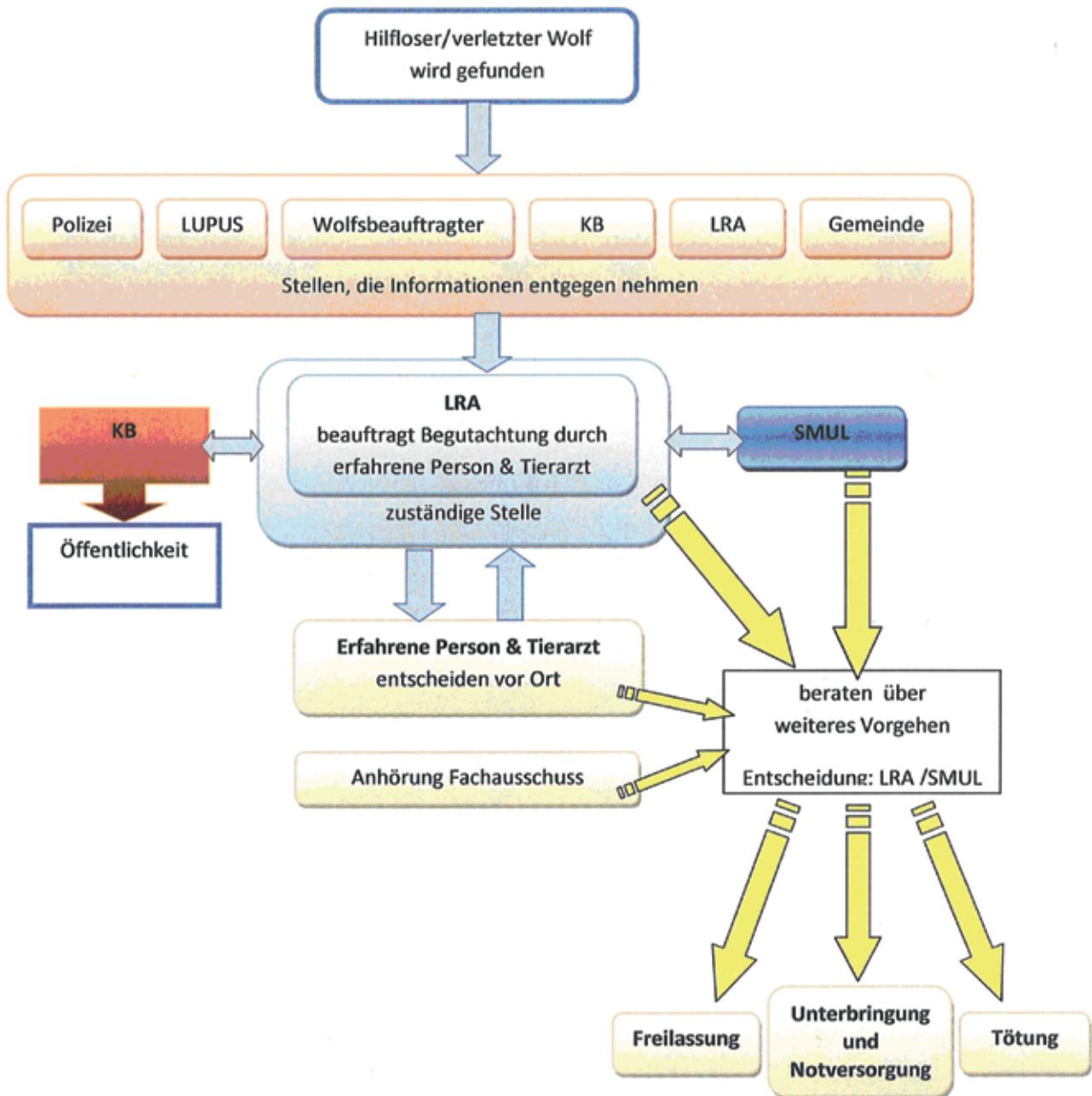
aus Fachkonzept BfN 2007.

Verhalten		
Ursache	Einschätzung	Handlungsbedarf
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.		
Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, ausgelöst durch das Markieren der Dorfhunde – insbesondere während der Ranzzeit	Normales Verhalten. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Spezifische Information. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf läuft im Hellen in Sichtweise von Ortschaften/Einzelgehöften entlang.		
Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Normales Verhalten (s.o.)	Spezifische Information. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.		
Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Normales Verhalten. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Spezifische Information.
Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.		
Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Normales Verhalten. Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren.	Spezifische Information. Nutztiere schützen.
Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf.		
Unterschiedlich, u. a.:	Verlangt Aufmerksamkeit.	Spezifische Information. Genaue Analyse.
A) Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. B) Wolf sieht in Dorfhunden Konkurrenten, v. a. in der Ranzzeit. C) Futterquelle. D) „soziale Beziehung“ zu einem Hund.	A) mögliches Hybridisierungsproblem. B) Verletzungsgefahr für Hund  C) mögliches Konditionierungsproblem. D) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem.	A) Hunde sicher verwahren. B) Hunde sicher verwahren.  C) Futterquelle entfernen. D) Hunde sicher verwahren.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden an (nicht aggressiv).		
Sieht in Hund einen Artgenossen/Sozialpartner.	Verlangt Aufmerksamkeit. Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Im Anfangsstadium besondern und vergrämen.
Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.		
Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Kritisch. Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen und emotionalen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden.	Vergrämung wenig Erfolg versprechend. Sichere Schutzmethode suchen. Bei ausbleibendem Erfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.		
Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Kritisch. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Im Anfangsstadium besondern und/oder vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg entfernen.
Wolf tötet gezielt Hunde als Beute.		
Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind.	Kritisch. Großer Schaden für die Akzeptanz der Wölfe.	Hunde schützen. Bei ausbleibendem Erfolg Entfernen des Wolfes.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen		
Wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“; z. B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände.	Kritisch. Baut Beziehung zu Menschen auf. Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und/oder vergrämen. Bei Nichterfolg entfernen.
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.		
z. B. Tollwut	Gefährlich	Entfernen.
Grundsatz: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle.		

### 8.5.1 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes



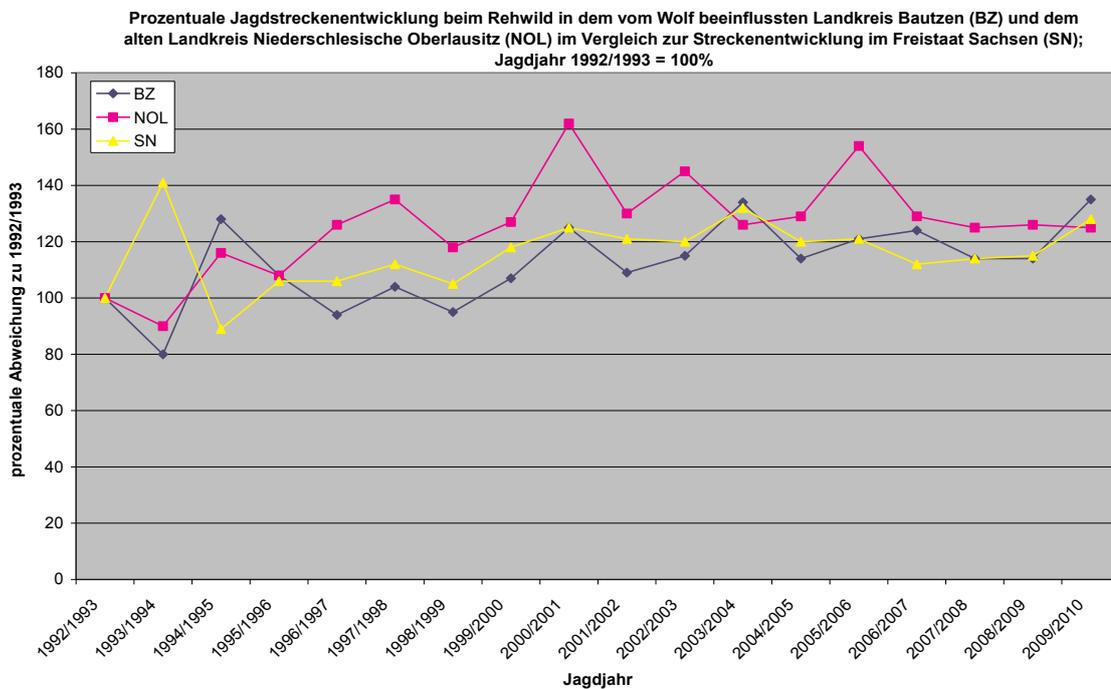
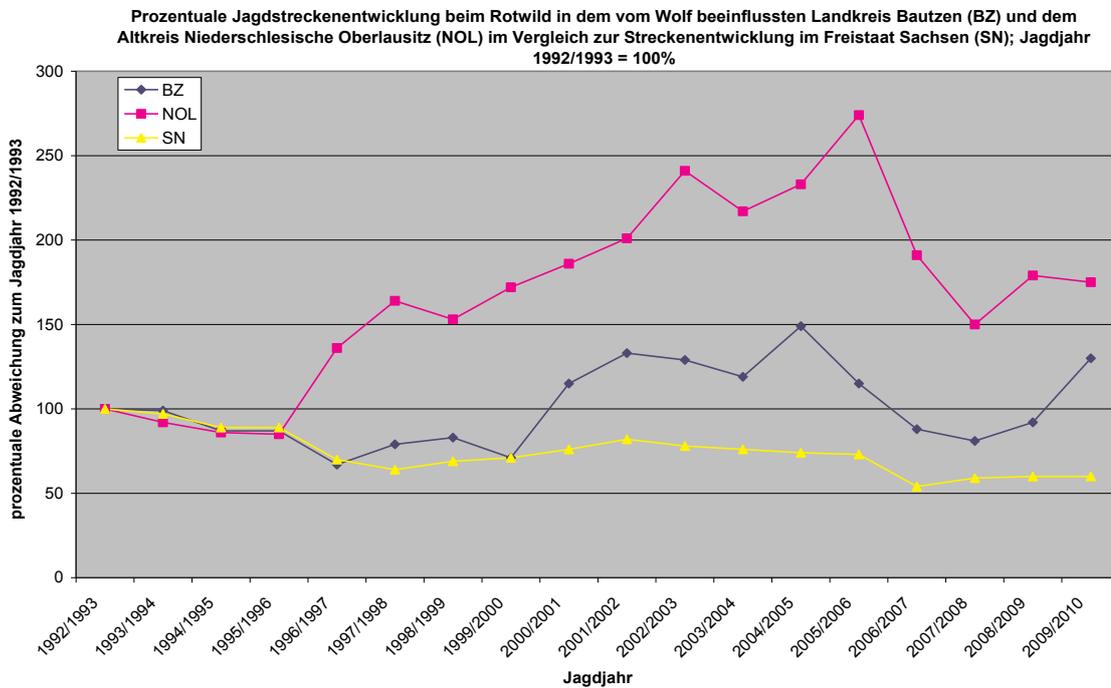
## 8.5.2 Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes



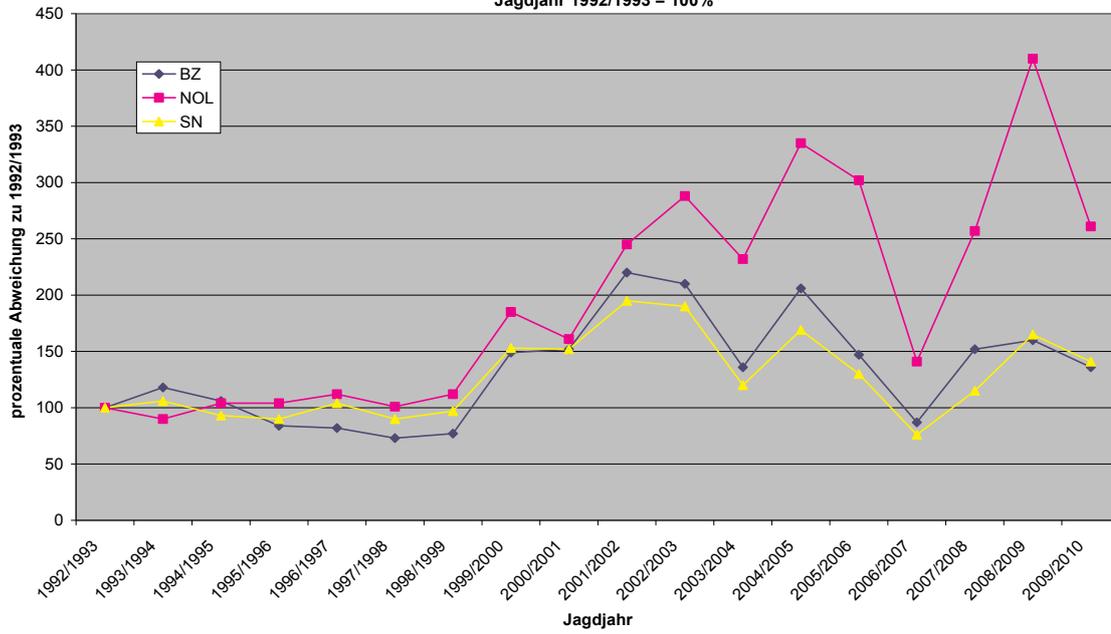
### 8.5.3 Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes



## 8.6 Jagdstatistik

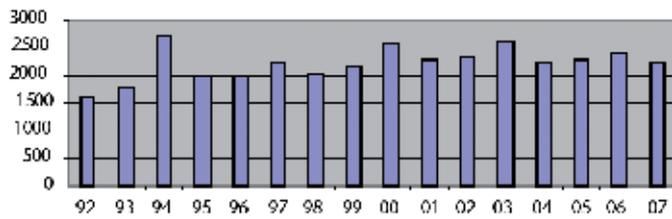


**Prozentuale Jagdstreckenentwicklung beim Schwarzwild in dem vom Wolf beeinflussten Landkreis Bautzen (BZ) und dem Altkreis Niederschlesische Oberlausitz (NOL) im Vergleich zur Streckenentwicklung im Freistaat Sachsen (SN); Jagdjahr 1992/1993 = 100%**

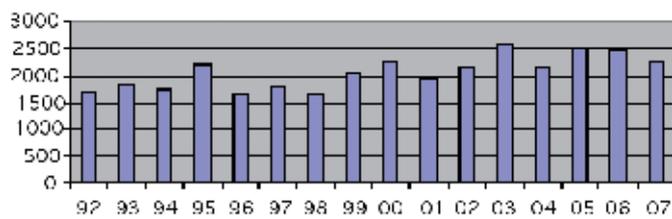


## Jagdstrecken im Wolfsgebiet – Rehwild

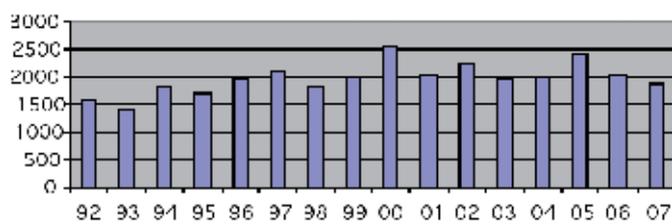
**Rehwild, KM**



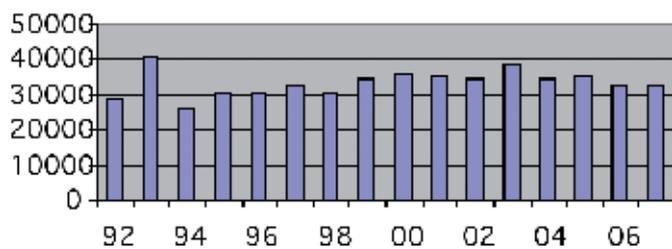
**Rehwild, BZ**



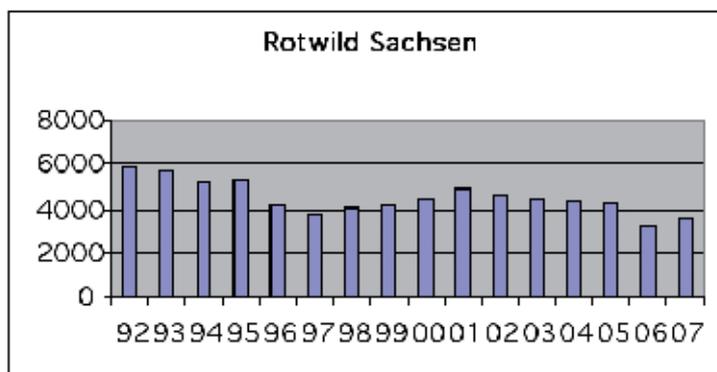
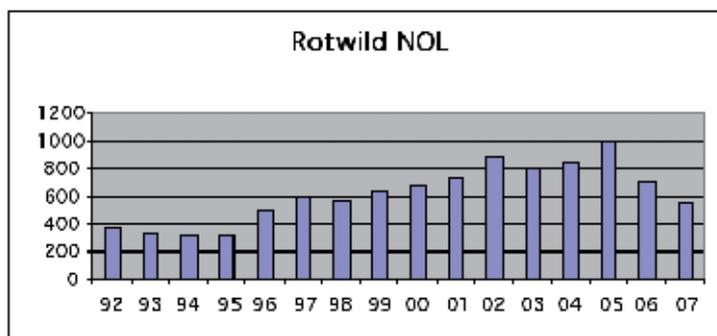
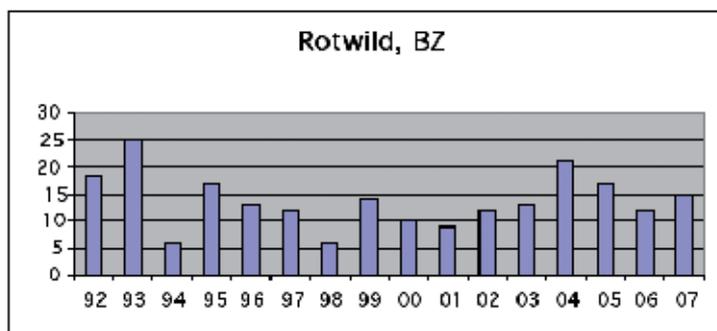
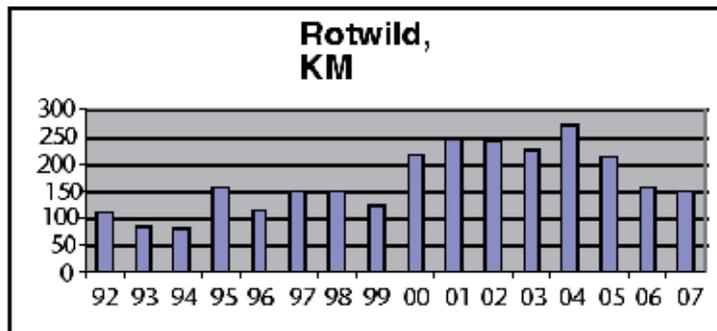
**Rehwild NOL**



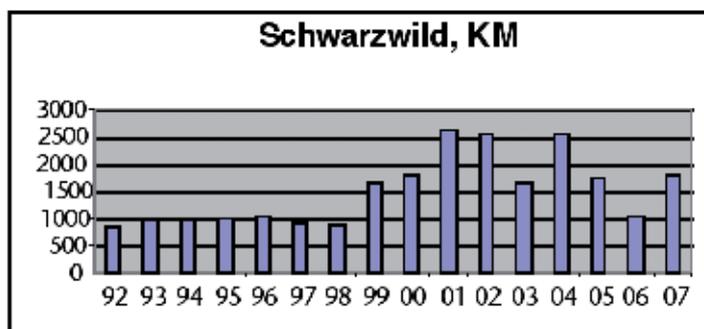
**Rehwild Sachsen**



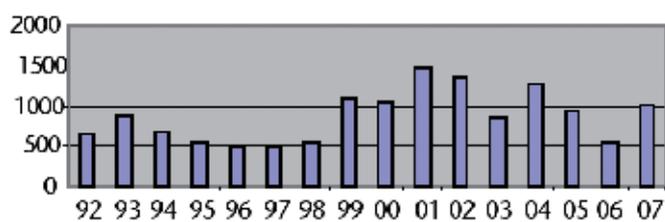
## Jagdstrecken im Wolfsgebiet – Rotwild



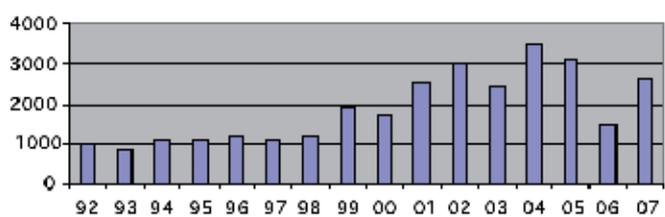
## Jagdstrecken im Wolfsgebiet – Schwarzwild



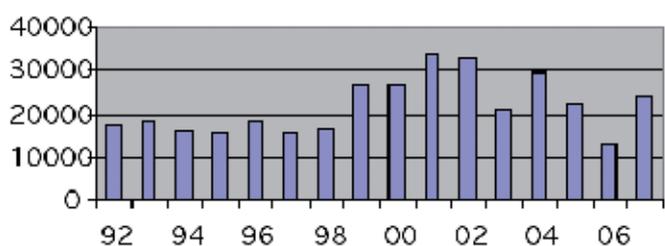
**Schwarzwild, BZ**



**Schwarzwild NOL**



**Schwarzwild Sachsen**



## 8.7 Adresslisten/Kontakte/Meldestellen

Ansprechpartner in Sachen Wolf				Rissegutachter/Öffentlichkeitsarbeit/Monitoring
Kreis	Name	Tel.-Nr.:	E-mail	
Landkreis Bautzen Bahnhofstr. 9 02625 Bautzen	Herr Hagen Rothmann	03578/7871-67313	hagen.rothmann@lra-bautzen.de	Herr Rothmann, Tel.: 03578/787167318 hagen.rothmann@lra-bautzen.de  Herr Leverenz, Tel.: 03578/787168104 harri.leverenz@lra-bautzen.de
Landeshauptstadt Dresden PSF 120020 01001 Dresden	Herr Sebastian Schmidt	0351/4889428	sschmidt@dresden.de	
Stadt Chemnitz Annaberger Str. 93 09120 Chemnitz	Herr Norbert Berzet	0371/4883641	norbert.berzel@stadt-chemnitz.de	
Erzgebirgskreis Paulus-Jenisius-Str. 24 09456 Annaberg-Buchholz	Frau Viola König	03735/6016149	viola.koenig@kreis-erz.de	
Landkreis Görlitz PSF 300152 02806 Görlitz	Herr Norbert Müller	03588/285759	norbert.mueller@kreis-gr.de	Frau Lattermann, Tel.: 03581/6633407 katrin.lattermann@kreis-gr.de  Herr Neef, Tel.: 03581/6633416 holger.neef@kreis-gr.de
Landkreis Leipzig Karl-Marx-Str. 22 04668 Grimma	Frau Magdalena Höhn	03437/934179	magdalena.hoehn@lk-l.de	
Stadt Leipzig Martin-Luther-Ring 4 - 6 04109 Leipzig	Herr Jörg Fischer	03411233427	joerg.fischer@leipzig.de	
Landkreis Meißen PSF 100152 01651 Meißen	Herr Steffen Wesser	03522/3032341	umweltamt@kreis-meissen.de	Herr Reusse, Tel.: 03522/528341 peter.reusse@kreis-meissen.de  Herr Peters, Tel.: 03522/3032345 torsten.peters@kreis-meissen.de
Landkreis Mittelsachsen Frauensteiner Str. 43 D9599 Freiberg	Herr Lothar Reichen	03731/7994013	lothar.reichelt@landkreis-mittelsachsen.de	
Landkreis Nordsachsen Schlossstr. 27 04860 Torgau	Herr Giso Damer	03423/6634134	giso.damer@lra-nordsachsen.de	Frau Berger, Tel.: 03423/70974169 petra.berger@lra-nos.de  Herr Jansen, Tel.: 03423/70974170 ewald.jansen@lra-nos.de
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Zehistaer Str. 9 01796 Pirna	Herr Detlef Uhlig	03504/70970 03504/70974143	detlef.uhlig@landratsamt-pirna.de	Herr Abram, Tel.: 03501/515134 jens.abram@lra-prina.de  Herr Uhlig, Tel.: 03504/6203438 detlef.uhlig@lra-pirna.de
Vogtlandkreis Neundorfer Str. 94/96 08523 Plauen	Herr Harald Hertel	03741/3922146	hertel.harald@vogtland-kreis.de	

Ansprechpartner in Sachen Wolf				Rissgutachter/Öffentlichkeitsarbeit/Monitoring
Kreis	Name	Tel.-Nr.:	E-mail	
Landkreis Zwickau Robert-Müller-Str. 4 – 8 08056 Zwickau	Herr Michael Hopf	0375/4402226310	michael.hopf@landkreis-zwickau.de	
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie PF 800132 01101 Dresden	Herr Dr. Zöphel	03731/294176	ulrich.zoepfel@smul.sachsen.de	
Wolfsbeauftragter Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Dorfstr. 29 02694 Guttau	Herr Klingenberger	0172/3757602 03593/236531	andre.klingenberger@ smul.sachsen.de	
Landesdirektion Dresden Stauffenbergallee 2 01099 Dresden (zur Schadensbeantragung)	Herr Martin Rossmanith	0351/8254500	martin.rossmanith@ldd.sachsen.de	
Wildbiologisches Büro LUPUS, Dorfstr. 16 02979 Spreewitz	Büro Frau Kluth Frau Reinhardt	035727/57762 0170/2305407 0173/3572329	gesakluth@online.de ilkareinhardt@online.de	
Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz Am Erlichthof 15 02956 Rietschen	Frau Schellenberg	035772/46762	kontaktbuero@wolfsregion- lausitz.de  www.wolfsregion-lausitz.de	
Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz PSF 300154 02806 Görlitz	Prof. Dr. Hermann Ansorge	03581/4760400 03581/4760401	hermann.ansorge@Senckenberg.de	
Sächsisches Staatsminis- terium für Umwelt und Landwirtschaft Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden	Herr Dankert	0351/5642119	bernd.dankert@smul.sachsen.de	

# 9 Literatur

Jedrzejewski, W., Jedrzejewska, B., Zawadska, B., Borowik, T., Nowak, S. & Myslajek, T. (2008). **Habitat suitability model for Polish wolves based on longterm national census.** *Animal conservation*. ISSN 1367-9430.

Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I. & Wotschikowsky, U. (2009). **Monitoring von Großraubtieren in Deutschland.** *BfN 2009*. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

Linnell, J.D.C., R. Andersen, Z. Andersone, L. Balciauskas, J.C. Blanco, L. Boitani, S. Brainerd, U. Breitenmoser, I. Kojola, O. Liberg, J. Loe, H. Okarma, H.C. Pedersen, C. Promberger, H. Sand, E.J. Solberg, H. Valdmann & P. Wabakken (2002). **The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans.** NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway.

Linnell, J., V. Salvatori & L. Boitani (2008). **Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe.** A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/ 424162/MAR/B2).

Linnell, J., V. Salvatori & L. Boitani (2008). **Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene.** Deutsche, nicht autorisierte Übersetzung der o. g. Publikation. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

Reinhardt, I. und G. Kluth (2007). **Fachkonzept Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland.** BfN-Skripten 201.

Salvatori, V. und J. Linnell (2005). **Report on the conservation status and threats for wolf (Canis lupus) in Europe.** Council of Europe. PVS/Inf (2005) 16.

Stubbe, C. (2008). **Der Wolf in Russland – historische Entwicklung und Probleme.** Beiträge zur Jagd- und Wildforschung Bd. 33

Wagner, C., Ansorge, H., Kluth, G. & Reinhardt I. (2009): **Fakten aus Losungen – zur Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2008.** Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. NABU Sachsen (im Druck).

Wotschikowsky, U. (2007). **Wölfe und Jäger in der Oberlausitz**

BfN (2009). **Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf.** BfN-Skript z. Zt. im Druck



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 5646814  
E-Mail: [info@smul.sachsen.de](mailto:info@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft

**Redaktionsschluss:**

Mai 2009

**Auflagenhöhe:**

1.000

**Auflage:**

1. aktualisierte Nachauflage, Januar 2011

**Druck:**

MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

**Papier:**

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.